

Wahl 09

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009



Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und
Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.

Impressum

Herausgeberin

und Redaktion: Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und
Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.v. (BuKoF)

Kontaktadresse: www.bukof.de; c/o Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft
und Forschung CEWS, Dreizehnmorgenweg 40-42, 53175 Bonn

Erschienen: Bonn, August 2009

Satz: Regina Weber, Berlin

Druck: Druckerei TU Berlin

Wahlprüfsteine der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) zur Bundestagswahl am 27. September 2009	4
--	---

ANTWORTEN DER PARTEIEN

1. Zielvorgaben für die kommende Legislaturperiode	6
2. Umgang mit den Konsequenzen der Föderalismusreform	9
3. Qualitätssicherung durch neutrale Begutachtungsverfahren	12
4. Gendergerechtigkeit in Bewertungsverfahren	14
5. Fix the leaky pipeline – den promovierten Nachwuchs in Deutschland halten	16
6. Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre	18
7. Bologna Prozess und Internationalisierung von Studiengängen	21
8. Teilzeit-BaFöG	24
9. Auswahl und Zulassung von Studierenden	27
10. Etablierung und Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung, Gender Studies	30
11. Zuständigkeit von Vätern für die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft, Beruf und Kind	32
12. Kinderbetreuung an Hochschulen	35
13. Tarifvertrag für die Wissenschaft	38
14. Rahmenrechtliche Bedingungen für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	40
15. Umsetzung des Gender Mainstreaming prüfen	42

>>> Wahlprüfsteine der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Entwickelt von der Kommission Personalstruktur, verabschiedet vom Erweiterten Vorstand der BuKoF am 22. Mai 2009

1. Zielvorgaben für die kommende Legislaturperiode

Welchen Frauenanteil sieht Ihre Partei bis zum Jahr 2015 bei den Professuren an Hochschulen und in Führungspositionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen als notwendiges Ziel an und welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Zielerreichung ergreifen?

2. Umgang mit den Konsequenzen der Föderalismusreform

(1) Wo sehen Sie die bundespolitische Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichstellung im Hochschulbereich?

(2) Wo sieht Ihre Partei bundespolitische Anreiz- bzw. Sanktionsmöglichkeiten, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung an Hochschulen zu befördern? Für Welche dieser Möglichkeiten werden Sie sich einsetzen?

(3) Wie sollen gleiche Zugangschancen für Hochschulen aller Bundesländer zu Gleichstellungsprogrammen auf Bundesebene gesichert werden?

3. Qualitätssicherung durch neutrale Begutachtungsverfahren

Wie soll sichergestellt werden, dass transparente und zugleich geschlechtergerechte Begutachtungs-

verfahren (Hochschulen, Stipendiengebern u. a.), die sowohl auf die Qualitätssicherung als auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern einen positiven Einfluss haben, eingeführt und umgesetzt werden?

4. Gendergerechtigkeit in Bewertungsverfahren

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um Gender Bias in der Bewertung von Forschungsanträgen und Forschungsleistungen zu vermeiden?

5. Fix the leaky pipeline – den promovierten Nachwuchs in Deutschland halten

Wie kann sichergestellt werden, dass die Lücke in der akademischen Karrierelleiter zwischen dem Abschluss der Promotion und der Professur geschlossen wird? Planen Sie eine eigenen Personalkategorie unterhalb der Professur ähnlich dem angelsächsischen „Lecturer“ zur Ausübung von Wissenschaft als Beruf auf Dauerstellen und wie hoch sollte der Anteil im Verhältnis zu befristeten Stellen sein? Welchen Frauenanteil halten Sie für angemessen?

6. Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Welche bundesweiten Programme und Förderschwerpunkte zur Förde-

rung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft sollen aufgelegt oder weitergeführt werden? In welcher Höhe sollen Mittel dafür bereitgestellt werden?

7. Bologna Prozess und Internationalisierung von Studiengängen

Für welche Voraussetzungen wird sich Ihre Partei einsetzen, damit die Mobilität von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Lehrenden im europäischen Austausch gefördert wird?

8. Teilzeit-BaFöG

67% aller Studierenden arbeiten neben ihrem Studium. Ca. 6,7% aller Studierenden haben ein oder mehr Kinder (vgl. 16.,17. und 18. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks). Viele von ihnen betreiben de facto ein Teilzeitstudium. Setzt sich Ihre Partei für ein Teilzeit-BaFöG ein?

9. Auswahl und Zulassung von Studierenden

Derzeit können Hochschulen ihre Studierenden selbst auswählen und zulassen. Mit welchen Maßnahmen/Regelungen soll sichergestellt werden, dass der Anteil von Frauen unter den Studierenden generell nicht absinkt? Wie soll erreicht werden, dass er in

den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern steigt?

10. Etablierung und Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung, Gender Studies

Für welche Maßnahmen wird sich Ihre Partei zur Institutionalisierung und Integration von Frauen- und Geschlechterforschung sowie Studiengänge in den Mainstream der Forschungsförderung einsetzen?

11. Zuständigkeit von Vätern für die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft, Beruf und Kind

Für welche Anreize setzt sich Ihre Partei ein, um mehr Männer zu motivieren, Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wissenschaftsbetrieb zu übernehmen?

12. Kinderbetreuung an Hochschulen

Wie unterstützt Ihre Partei die Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen für Kinder aller Altersstufen?

13. Tarifvertrag für die Wissenschaft

Der BAT hatte Frauen mit seiner Honorierung der Zugehörigkeitsdauer und

mit seiner nachgewiesenen Minderbewertung von Tätigkeiten, die typischerweise von Frauen ausgeübt werden, Frauen strukturell benachteiligt. Sowohl der TV-L wie der TV-öD haben diese Mängel nicht grundsätzlich beseitigt. Welche Möglichkeit sieht Ihre Partei die Tarifverträge für die Wissenschaft diskriminierungsfrei und geschlechtergerecht zu gestalten?

14. Rahmenrechtliche Bedingungen für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Wo sieht Ihre Partei den Gleichstellungsauftrag für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Bereich der Wissenschaft? Wie setzt sich Ihre Partei für gemeinsame rahmenrechtliche Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen ein?

15. Umsetzung des Gender Mainstreaming prüfen

Wie soll die Umsetzung des von der EU vorgeschriebene Gender Mainstreaming-Verfahren an den Universitäten und Hochschulen geprüft werden und welche Konsequenzen (positive und negative Sanktionen) sollen daraus gezogen werden?

1. Zielvorgaben für die kommende Legislaturperiode

Welchen Frauenanteil sieht Ihre Partei bis zum Jahr 2015 bei den Professuren an Hochschulen und in Führungspositionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen als notwendiges Ziel an und welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Zielerreichung ergreifen?

CDU

Als nächsten Schritt zur Gleichstellung im Wissenschaftsbereich streben wir grundsätzlich die Angleichung des Frauenanteils bei den Professuren an den jeweiligen Anteil an habilitierten Wissenschaftlerinnen in den unterschiedlichen Fächergruppen der Hochschulen an. Dies schließt allerdings nicht aus, dass auch weiterhin der allgemeine Frauenanteil in vielen Fächern gesteigert werden muss. Dies trifft ebenso auf den Anteil junger Frauen bei den Doktoranden zu, da insbesondere im Bereich der Technik- bzw. Naturwissenschaften weiterhin großer Nachholbedarf besteht.

Positiv kann attestiert werden, dass sich der Anteil der Professorinnen von 1992 bis 2006 von 6,5 auf 15,2 % mehr als verdoppelt hat (GWK-Bericht „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“). Vergleichbare Steigerungsraten bzw. die Beschleunigung dieser Entwicklung muss für die kommenden Jahre unser Ziel sein. Zur Erreichung dieser Ziele setzen wir primär auf Anreizprogramme, verbindliche Zielvereinbarungen, anonymisierte Bewertungs- und Rekrutierungsprozesse und auf die bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie.

Quoten und der damit verbundene Zwang sind in unseren Augen der falsche Weg. Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Einschätzung gerade von

vielen Wissenschaftlerinnen geteilt wird.

Für die außerhochschulischen Forschungsorganisationen gilt die 2003 in der BLK beschlossene Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei.) in der GWK-Neufassung von 2008 mit den darin niedergelegten Grundsätzen zur Förderung von Frauen auf allen Qualifikationsstufen, deren Gewährleistung darüber hinaus in organisationspezifischen Einzelvereinbarungen festgeschrieben ist und die in regelmäßigen Abständen von Bund und Ländern in der GWK überprüft wird.

Weiterhin wurde im Memorandum zu dem vom BMBF ins Leben gerufenen Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen vom 17. Juni 2008 durch die Unterzeichner aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik und Medien der Wille zum Ausdruck gebracht, u. a. „mehr Frauen auf ihrem Weg an die Spitze zu unterstützen mit dem Ziel, dass der Frauenanteil an Führungspositionen bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen um einen Prozentpunkt pro Jahr steigt“. Dieses Ziel unterstützen wir.

SPD

Wir wollen mehr Frauen in Leitungsfunktionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen und den Frauenanteil des wissenschaftlichen

Quintessenz

CDU

Frauenanteil auf Professuren orientiert an dem bei Habilitandinnen; Quoten sind der falsche Weg; Verweis auf Empfehlungen von BLK/GWK.

SPD

Bis 2020 40% Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal; finanzielle Sanktionsmöglichkeiten sollen konkrete Zielvorgaben bei Nichteinhaltung begleiten; ein fächerdifferenziertes Kaskadenmodell wird als adäquates Förderinstrument betrachtet.

Personals bis 2020 auf 40 % erhöhen. Deshalb werden wir konkrete Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und der außeruniversitären Forschung vereinbaren, die auch finanzielle Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung beinhalten. Um den Frauenanteil zu erhöhen, planen wir ein Professorinnen-Programm sowie ein Investitionsprogramm für Kindertagesstätten und Krippen an den Hochschulen. Darüber hinaus sehen wir im sogenannten Kaskadenmodell ein adäquates Förderinstrument für eine leistungsbezogene, verbindliche und fächerbezogene Quote. Das Kaskadenmodell ist ein Gleichstellungsinstrument, das für steigende Qualifikationsstufen weitergehende Ziele formuliert.

FDP

Liberaler Frauenpolitik setzt auf die Qualifikation, die Stärken und die Leistungsbereitschaft der Frauen. Frauen sind besser qualifiziert als jemals zuvor. Eine echte Chancengleichheit für Frauen bei der Besetzung von Entscheidungs- und Führungspositionen ist für die Liberalen ein zentrales Anliegen. Die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung faktischer Gleichberechtigung bedürfen vielfältiger Ansätze und Maßnahmen. Um die Chancen von Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern, ist Frauenpolitik als politische

Querschnittsaufgabe zu bestreiten. Dies beinhaltet sowohl den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder als auch die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Die FDP wird die Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils im Wissenschaftsbetrieb jedoch durch Anreize, z. B. über Sonderprogramme oder im Zuge der leistungsbezogenen Mittelvergabe honorieren. Eine Quotierung des Frauenanteils hält die FDP, alleine schon aufgrund der Heterogenität des Wissenschaftssystems, für nicht angemessen.



Wir wollen innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen Anteil von mindestens 40 % jeden Geschlechts auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen des Wissenschaftssystems. Bis zur Erreichung eines gleichberechtigten Anteils von Frauen auf allen Hierarchiestufen sollte das Kaskadenmodell die Grundlage für quantitative Zielvorgaben sein. Für den Frauenanteil an den Professuren in 2015 heißt das entsprechend, dass er in jedem Fachbereich und jeder Institution mindestens so hoch sein sollte, wie auf der jeweils vorausgehenden Qualifikationsstufe. Um die zu erreichen setzen wir uns für

Maßnahmen ein, die deutlich mehr Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit bei der Durchsetzung gleichstellungspolitischer Ziele schaffen.

DIE LINKE.

Als effektives Mittel zur Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen und Professuren an Hochschulen unterstützt DIE LINKE das Kaskadenmodell. Verbindliche Zielvorgaben halten wir für notwendig, damit Gleichstellungsmaßnahmen nicht vom Wohlwollen der Hochschulleitung abhängig sind. In Berlin ist es mit Hilfe einer konzentrierten Gleichstellungsarbeit zwischen Gleichstellungsbeauftragten, Hochschulleitungen und Senat gelungen, den Frauenanteil bei Promotionen von 2000 bis 2007 von 38,2 auf 47,4 %, bei Habilitationen von 23,6 auf 31,6 % zu erhöhen. Bei Juniorprofessuren betrug der Frauenanteil im Jahr 2007 49,5 %. Fast jede vierte Professur wird in Berlin von einer Frau besetzt (bundesweit ist es jede siebte). Dies könnte ein erster Richtwert für den anzustrebenden Frauenanteil im Jahr 2015 sein.

Maßnahmen zur Zielerreichung können u.a. sein:

(1) verbindliche, abrechenbare Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die signifikante Erhöhung der Anteile von Frauen besonders in wissenschaftlichen Dauerstellen;

FDP

Setzt auf die Qualifikation, die Stärken und Leistungsbereitschaft der Frauen; Quoten werden für nicht angemessen gehalten.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Mindestens 40% Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen; Grundlage: Kaskadenmodell; Einsatz für mehr Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit bei der Durchsetzung gleichstellungspolitischer Ziele.

DIE LINKE

Unterstützt das Kaskadenmodell; verbindliche Zielvorgaben werden für notwendig erachtet. Bund-Länder-Vereinbarungen à la HWP und andere Maßnahmen werden vorgeschlagen.

Wahl 09

1. Zielvorgaben für die kommende Legislaturperiode

Welchen Frauenanteil sieht Ihre Partei bis zum Jahr 2015 bei den Professuren an Hochschulen und in Führungspositionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen als notwendiges Ziel an und welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Zielerreichung ergreifen?

(2) zusammen mit den Ländern im Rahmen der Möglichkeiten von Artikel 91b Satz 1 Nr. 2 GG eine Übereinkunft über die Fortsetzung eines Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) zur Geschlechtergleichheit zu treffen. Im Vergleich zu den 2006 ausgelaufenen Programmen soll dabei stärker auf Stellen- statt auf Stipendienprogramme orientiert werden. Bewährte Mentoringprogramme, die Unterstützung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen und die Förderung von Genderforschung in unterschiedlichen Disziplinen sollten weitere Elemente eines solchen Programms sein;

(3) entsprechend den Empfehlungen aus dem Monitoring des Paktes für Forschung und Innovation der Bundesländer-Kommission (BLK) die Vereinbarungen für Frauenförderung mit den Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen verbindlich zu gestalten;

(4) die institutionelle und die Programmförderung des Bundes auf die Grundlage verbindlicher Zielvereinbarungen zur Geschlechtergleichstellung zu stellen, inklusive

- » verpflichtender Entwicklung von Gleichstellungskonzepten an den Bewerbereinrichtungen, wie sie bislang nur mit der Exzellenzinitiative und dem Professorinnenprogramm als Anreizkonzepte verlangt werden;
- » der Einführung eines Kaskadenmodells, das die Beteiligung von Frauen mindestens entsprechend des Anteils der nächst niedrigeren Qualifikationsstufe sichert;

- » der geschlechterparitätischen Zusammensetzung von Gutachtergremien.

2. Umgang mit den Konsequenzen der Föderalismusreform

Wo sehen Sie die bundespolitische Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichstellung im Hochschulbereich?

Wo sieht Ihre Partei bundespolitische Anreiz- bzw. Sanktionsmöglichkeiten, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung an Hochschulen zu befördern? Für welche dieser Möglichkeiten werden Sie sich einsetzen?

Wie sollen gleiche Zugangschancen für Hochschulen aller Bundesländer zu Gleichstellungsprogrammen auf Bundesebene gesichert werden?

CDU

Die bundespolitische Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichstellung im Hochschulbereich wird durch die Initiierung, Gestaltung, Vereinbarung, Fortschreibung und Finanzierung von auf der Grundlage von Art. 91 b GG, früher in der BLK, heute in der GWK getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen konkret und nachhaltig wahrgenommen. Eine wesentliche und nachhaltige Maßnahme zur Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren im Hochschulbereich stellt für uns das von der Bundesministerin für Bildung und Forschung initiierte und von Bund und Ländern im November 2007 beschlossene Professorinnenprogramm dar, mit dem in den Jahren 2008 bis 2012 mindestens 200 Professuren, die dauerhaft mit Frauen besetzt werden, für bis zu fünf Jahre gemeinsam gefördert werden. Das Professorinnenprogramm ist eine konkrete Anreizmöglichkeit, die tatsächliche Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen zu befördern. Nur solche Hochschulen, die über durchgängige, verbindliche und chancengerechte Strukturen, ferner über exzellente und erfolgreiche sowie im Rahmen von Qualitätsmanagements sich als besonders nachhaltig erwiesene Gleichstellungskonzepte verfügen, haben – quasi als Prämierung – eine Chance auf Förderung aus dem Programm.

Zudem verweisen wir auf die Forderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dieser Legislaturperiode, welche im Antrag „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“ formuliert wurden und für uns auch weiterhin Bestand haben:

„[...] zukünftig einen deutlichen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Spitzenpositionen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu legen und mit Fördermitteln den Anteil der Frauen bei Professuren und sonstigen Spitzenfunktionen – wie beim Professorinnenprogramm – auszubauen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus Förderprogramme zur Steigerung des Frauenanteils auch beispielsweise im Rahmen der Juniorprofessur, des Lecturerprogramms und der Wiedereinstiegsprogramme für Wissenschaftlerinnen in die Forschung zu entwickeln;“

„[...] Forschungs- und Institutionsförderung an verbindliche Zielvereinbarungen zur Gleichstellung zu knüpfen. Gleichstellungspolitische Ziele müssen sowohl Eingang in die hochschulinterne Mittelverteilung finden als auch Gegenstand von Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen sein. Die Länder bzw. die Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden angehalten, Zielvereinbarungen in Form von systematischen und spezifischen Zielwerten für die einzelnen Fächer bzw. Fächergruppen zu definieren, Fördermittel

Quintessenz

CDU

Sieht die bundespolitische Verantwortung in GWK wahrgenommen; Verweis auf Professorinnenprogramm; Verweis auf Verantwortung der Länder und Institutionen.

Wo sehen Sie die bundespolitische Verantwortung für die Durchsetzung der Gleichstellung im Hochschulbereich?

Wo sieht Ihre Partei bundespolitische Anreiz- bzw. Sanktionsmöglichkeiten, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung an Hochschulen zu befördern? Für welche dieser Möglichkeiten werden Sie sich einsetzen?

Wie sollen gleiche Zugangschancen für Hochschulen aller Bundesländer zu Gleichstellungsprogrammen auf Bundesebene gesichert werden?

nach einem positiven Anreizsystem zu vergeben und bei öffentlichen Förderprogrammen Gleichstellungsziele zu berücksichtigen. Sollten verbindliche Zielvereinbarungen in absehbarer Zeit nicht erreicht werden, müssen auch finanzwirksame Sanktionsmöglichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen werden. [...]“ Grundsätzlich stehen die genannten Programme und Vereinbarungen für die staatlichen Hochschulen aller Länder gleichermaßen offen; die Entscheidungen über die tatsächliche Förderung erfolgt qualitätsgeleitet auf der Grundlage der Begutachtung durch unabhängige und teils international besetzte Bewertungsgruppen. Diese Verfahrensweise hat sich nach unserer Ansicht bewährt und sollte deshalb auch zukünftig so angewandt werden.



Gleichstellung ist für die SPD ein Beitrag zu Innovation und Exzellenz. Für die Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland ist es unverzichtbar, die Potentiale von Frauen in Wissenschaft und Forschung optimal zu nutzen. Alle Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, den Anteil der Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erhöhen, können aufgrund der föderalen Struktur nur gemeinsam

mit Bund, Ländern, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen erreicht und umgesetzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch öffentliche Förderprogramme die Gleichstellungsziele stärker berücksichtigen. Der Bund hat die Möglichkeit, Anstöße für ein gemeinsames Vorgehen in der Gleichstellung zu geben, etwa durch Förderprogramme, wie dem Professorinnen-Programm. Wir wollen, dass die Bundesregierung diese Spielräume nutzt.

FDP

Positive Anreizsysteme und gegebenenfalls finanzwirksame Sanktionsmöglichkeiten, wie z.B. Rückforderungen von Fördermitteln, sind Instrumente, um die Gleichstellung an Hochschulen zu befördern. Das Kaskadenmodell sollte möglichst in allen Forschungseinrichtungen und Hochschulen zur Anwendung kommen.

Positive Anreize zur Förderung von Gleichstellung, wie z. B. das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern, sollen künftig verstärkt gesetzt und damit das Bemühen der Hochschulen, die Erhöhung des Frauenanteils voranzutreiben, belohnt werden. Die FDP hält es dagegen für wenig sinnvoll und förderlich, gerade auch mit Blick

SPD

Betont Möglichkeiten des Bundes, Anstöße für gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern zu geben; ggf. finanzwirksame Sanktionsmöglichkeiten anwenden.

FDP

Anreize zur Förderung sollen von Bund und Ländern kommen; jedoch keine Verankerung von Zielvorgaben in der Bundesgesetzgebung.

auf die Vereinbarungen im Zuge der Föderalismusreform, Sanktionen bei der Unterschreitung von Zielvereinbarungen oder Quoten über die Bundesgesetzgebung zu verankern.



Gleichstellung in der Wissenschaft ist ein wichtiger Faktor, um mehr Gerechtigkeit, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit im deutschen Hochschulbereich zu erreichen. Sie ist ein gesamtstaatliches Ziel, das über den Verantwortungsbereich der einzelnen Hochschule hinausgeht. Der Bund ist gefordert, der Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen im Hochschulsystem entgegenzuwirken, zur Überwindung diskriminierender Strukturen an Hochschulen beizutragen und das Problem der mangelhaften Verankerung von gender-bezogenen Studieninhalten aufzugreifen.

Die Erfahrungen in Schweden zeigen, wie über staatlich vorgegebene Zielquoten und deren fortwährende Kontrolle der Frauenanteil in der Wissenschaft signifikant und schnell gesteigert werden kann. Ein solches Steuerungsmodell, bestehend aus Zielvorgaben und Erfolgskontrolle, sollte auch bei uns endlich zur Anwendung kommen. Grundsätzlich geht es darum, Gleichstellungsziele spürbar an finanzielle Ressourcen zu knüpfen, indem man

positive Anreizmechanismen schafft, die negative Konsequenzen nicht ausschließen für den Fall, dass vereinbarte Ziele nicht erreicht wurden. Jene Institutionen, die Ziele verfehlen, müssen über ein Controlling dazu angehalten werden, ihre Misserfolge zu erklären, aus dem Erkannten zu lernen und ihre Gleichstellungsinstrumente dementsprechend anzupassen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinwirkt, Hochschulen zu messbaren und realistischen Steigerungsquoten des Frauenanteils zu verpflichten. Dazu gehört es, dass überprüfbare Vorgaben über konkrete Steigerungsquoten Eingang finden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Ländern und den Hochschulen. Gleichstellung muss darüber hinaus zu einem überprüfbaren Förderkriterium ausgestaltet werden bei Wissenschaftsprogrammen wie Exzellenzinitiative oder Hochschulpakt.

Gleiche Zugangschancen für Hochschulen aller Bundesländer könnten dadurch weitgehend gesichert werden, dass solche Programme mit einem großzügigen Ko-Finanzierungs-Schlüssel von etwa 2:1 versehen werden, so dass gerade tendenziell unterfinanzierte Hochschulen einen echten Anreiz darin sehen, sich an Gleichstellungsprogrammen zu beteiligen.

DIE LINKE.

Laut Artikel 91b GG können Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung u.a. von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen. Auf dieser Grundlage sind auch nach der Föderalismusreform Bund-Länder-Programme an Hochschulen wie der Hochschulpakt möglich. Aus Sicht der LINKEN fällt auch die Gleichstellung in der Wissenschaft unter den Regelungsgehalt von Art. 91b GG und könnte im Rahmen eines Bund-Länder-Programms verschiedene Gleichstellungsmaßnahmen bündeln. Dies könnte an das Fachprogramm Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre im ehemaligen HWP angelehnt werden. Zu weiteren Vorschlägen für Maßnahmen siehe Frage 6. Daneben drängt DIE LINKE bei allen Förderprogrammen für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für Hochschulen mit Bundesverantwortung auf verbindliche und sanktionsfeste Zielvereinbarungen zur Gleichstellung mit den Ländern und Hochschulen. Solche Zielvereinbarungen würden nach unserer Überzeugung die institutionellen und wissenschaftsinternen Gleichstellungsprozesse enorm beschleunigen. Notwendig sind sie insbesondere im Rahmen der Fortsetzung des Hochschulpakts, des Pakts für Forschung und Innovation sowie der Vergaberichtlinien der DFG.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Gleichstellung ist ein gesamtstaatliches Ziel, deswegen sollen Zielquoten staatlich vorgegeben werden; nicht nur der Frauenanteil muss erhöht werden, auch diskriminierende Strukturen müssen beseitigt werden.

DIE LINKE

Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern könnte sich in der Neuauflage eines am HWP orientierten Förderprogramms zeigen.

3. Qualitätssicherung durch neutrale Begutachtungsverfahren

Wie soll sichergestellt werden, dass transparente und zugleich geschlechtergerechte Begutachtungsverfahren (Hochschulen, Stipendiengebern u. a.), die sowohl auf die Qualitätssicherung als auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern einen positiven Einfluss haben, eingeführt und umgesetzt werden?

CDU

Um die Gerechtigkeit bei der Qualitätssicherung in Bewertungsverfahren sicherzustellen, wirken wir darauf hin, dass alle einer Beurteilung zugrundeliegenden Kriterien verbindlich vereinbart, offengelegt und auf ihre Geschlechtergebundenheit hin überprüft werden und ferner, dass Frauen stärker an Begutachtungs- und Rekrutierungsverfahren beteiligt werden.

Antrag „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“:

„[...] darauf hinzuwirken, dass alle einer Beurteilung zugrundeliegenden Kriterien verbindlich vereinbart, offengelegt und auf ihre Geschlechtergebundenheit hin überprüft werden und dass Frauen stärker an Begutachtungs- und Rekrutierungsverfahren beteiligt werden sowie darauf hinzuwirken, dass in Bewertungsprozessen die Urheberchaft nach dem double-blind-Verfahren – wo möglich und sinnvoll - anonymisiert wird;“

SPD

Auswahl und Berufungsverfahren sollten formalisiert und transparent gemacht werden. Dazu hilft die Institutionalisierung von Netzwerken.

Da auch in Auswahlgremien Männer überrepräsentiert sind und die Praxis vorherrscht, bevorzugt Menschen des eigenen Geschlechts – in diesem Fall Männer – auszuwählen, ist es sinnvoll, auch diese Gremien paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen. Die für die Beurteilung notwendigen Kriterien müssen verbindlich festgeschrieben, offengelegt und auf ihre Geschlechtergebundenheit hin überprüft werden. Entscheidend ist außerdem die Anonymisierung, denn es zeigt sich, dass im internationalen Vergleich Länder mit stark anonymisierten Beurteilungsverfahren schneller und zielgerichteter die Gleichstellung realisieren konnten.

Größtmögliche Garantie für neutrale Begutachtungsverfahren bietet das „Double-Blind-Review“ (Verfahren der Doppel-Blind-Begutachtung). Generell gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in Entscheidungsgremien, Beurteilungspanels und Auswahlkomitees zu erreichen. Da wissenschaftliche Karrieren auf verschiedenen Wegen verlaufen können, müssen z. B. bei der Vergabe von Stipendien Altersgrenzen aufgehoben werden, um

Quint essenz

CDU

Transparenz bei Kriterien; stärkere Beteiligung von Frauen. Wo möglich double-blind-Verfahren.

SPD

Berufungsverfahren formalisieren und transparent machen; Double-Blind-Reviews.

eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

FDP

Die FDP hält es für geboten, die Karrierechancen für Frauen im Wissenschafts- und Forschungsbereich weiterhin zu verbessern und existierende Barrieren abzubauen. Wie Sie wissen, setzt die FDP seit langem auf eine grundsätzliche Stärkung der Autonomie von Hochschulen. Die FDP befürwortet Initiativen der jeweiligen Hochschulen und Organisationen, die auch und gerade mit Blick auf eine nachhaltige Personalpolitik, dafür Sorge tragen, dass z. B. Begutachtungsverfahren leistungsbezogen und ohne Geschlechterbias etabliert werden. Denn aufgrund der sehr heterogenen Kontexte im Wissenschafts- und Forschungssystem kann es bei der Ausgestaltung und der Durchführung dieser Selektionsprozesse kein singuläres „Best-Practise-Model“ geben – vielmehr sollten die jeweiligen Rahmenbedingungen des Verfahrens durch die Träger derart angepasst werden, dass eine geschlechterspezifische Neutralität gewährleistet wird.

FDP

Setzt auf Autonomie der Hochschulen, die für Vermeidung eines Geschlechterbias zuständig sind.



Sowohl quantitative als eben auch qualitative Gleichstellungskriterien müssen verbindlich an finanzielle Ressourcen geknüpft werden. Dadurch kann aus unserer Sicht dazu beigetragen werden, dass z. B. Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen vor allem Gleichstellungsinstrumente der qualitätsbezogenen Sicherung installieren wie anonymisierte Bewertungsverfahren und transparente, reflektierte und formalisierte Personalrekrutierungsverfahren etc. Solche Maßnahmen dienen v. a. dazu, die vorhandenen und bekannten, höchst wirksamen Formen subtiler Benachteiligung von Personen und ihren Leistungen sowie homosoziale Kooptation zu erschweren.

Bei allen Begutachtungs- und Auswahlverfahren muss auf die ausgewogene Präsenz von Frauen und Männern und auf Gender-Kompetenz geachtet werden, um Vorurteile gegenüber Themen und Personen weitestgehend zu verhindern. Die Begabtenförderwerke ebenso wie die Nachwuchsförderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der wissenschaftlichen Organisationen sind in ihren Bemühungen darin zu unterstützen, den Anteil der geförderten Studentinnen und Promovendinnen nachhaltig zu steigern und damit das bei der Mehrheit der Förderwerke unausgewogene Geschlechterverhältnis auszugleichen.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Anonymisierte Bewertungsverfahren; transparente, reflektierte und formalisierte Personalrekrutierungsverfahren. Ausgewogene Präsenz von Frauen und Männern in Kommissionen, Gender-Kompetenz.

DIE LINKE.

Eine strukturelle Neugestaltung ist auch im Bereich der Gewinnung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses gefordert. Im Zentrum der Kritik steht die individuelle Nachwuchsförderung durch Lehrstuhlinhaberinnen und –inhaber. Diese Form der Auswahl und Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern leistet informellen Verfahren Vorschub, die Frauen ausgrenzen. Nachwuchsförderung sollte daher Aufgabe der Institute werden, die in diesem Rahmen transparente Standards zur Auswahl und Betreuung sowie eine verantwortliche Personalplanung und -entwicklung einführen. Dazu gehören u.a. geschlechterparitätische Begutachtungs- und Berufungsverfahren, externe und insbesondere auch internationale GutachterInnen sowie die verbindliche Entwicklung von Leitlinien für solche Verfahren in den Zielvereinbarungen der Länder mit den Hochschulen. Ihre Durchsetzung muss durch gendersensible Schulung des wissenschaftlichen und administrativen Personals befördert werden.

DIE LINKE

geschlechterparitätische Begutachtungs- und Berufungsverfahren, externe und internationale GutachterInnen, gendersensible Schulung des wissenschaftlichen und administrativen Personals.

4. Gendergerechtigkeit in Bewertungsverfahren

Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um einen Gender Bias in der Bewertung von Forschungsanträgen und Forschungsleistungen zu vermeiden?

CDU

Ergänzend zur Antwort 3 setzen wir uns des Weiteren für die Akzeptanz der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG ein, die von den deutschen Hochschulen, aber auch schon von vielen außerhochschulischen, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen akzeptiert werden.

SPD

Siehe hierzu Antwort auf Frage 3.

FDP

Generell gilt für Berufungsentscheidungen, wie für alle Besetzungsverfahren im öffentlichen Dienst auch, dass die Auswahlentscheidung bei der Stellenbesetzung sich nach Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz ausschließlich an Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auszurichten hat. Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz verbietet zu dem jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Der Bundesgesetzgeber hat sich dafür entschieden, eine aktive Förde-

rungs- und Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming zuzulassen (§ 8 Bundesbeamtengesetz, § 8 Bundesgleichstellungsgesetz). In den §§ 5 und 24 des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden Handlungsmöglichkeiten zum Ausgleich bestehender Nachteile eingeräumt, die zum Ergreifen positiver Maßnahmen berechtigen, wenn diese verhältnismäßig sind.

Die FDP setzt sich daher aus gutem Grund für ein Kaskadenmodell – kein Quotenmodell – ein. Eine Kaskade beginnt an der Spitze. Die Übertragung von Verantwortung und Leitungsaufgaben an Frauen ist somit eine Führungsaufgabe ersten Ranges. Also muss sich die Einsicht auf jeder Stufe der Kaskade durchsetzen, dass Frauen in dem Maße beteiligt werden, wie ihrem Anteil an der Vorstufe entspricht.

In einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz muss ein Kaskadensystem verankert werden.



Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen müssen Maßnahmen zur Sicherung einer vorurteilsfreien und innovationsorientierten Bewertung von Forschungsvorhaben implementieren. Eine Voraussetzung dafür bilden z. B. gezielte Gender-Trainings und Peer-Qualifizierungen. Gender-Relevanz

Quintessenz

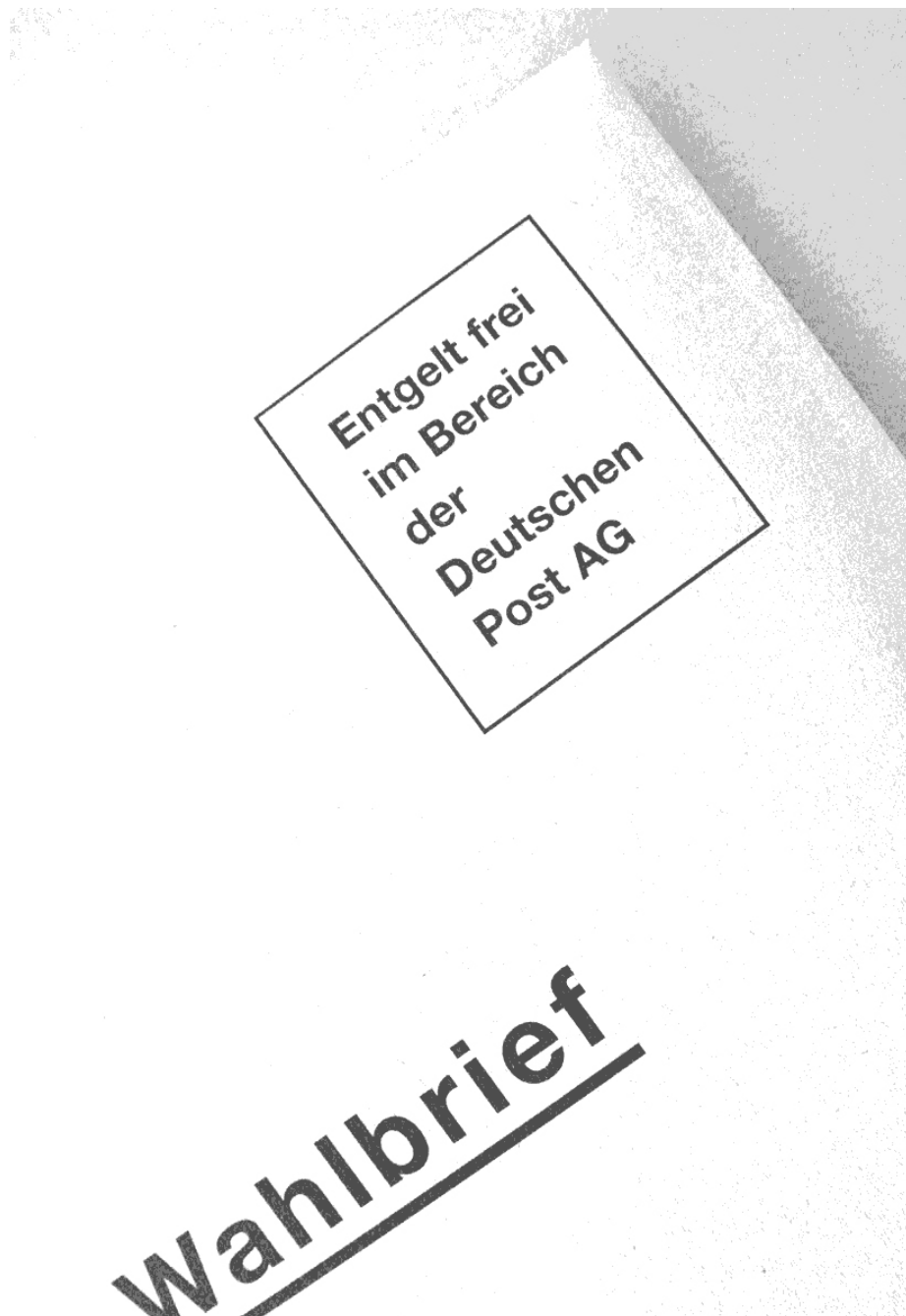
CDU
Verweis auf Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG.

SPD
Siehe Antwort auf Frage 3.

muss ebenso wie die Berücksichtigung der Gender-Perspektive wirksam in Kriterienkataloge zur Bewertung von Anträgen bzw. Leistungen verankert werden. Die Reflexion über Geschlecht bildet in allen Forschungsfeldern eine lohnende und wichtige Dimension. Statt personenbezogenen Qualifizierungswegen müssen zudem stärker programmorientierte Nachwuchsförderungen etabliert werden.

DIE LINKE.

Wegweisend ist für DIE LINKE die allgemeine Einführung anonymer Bewertungsverfahren als „Double-blind-Verfahren“. Solche Verfahren erhöhen nachweislich die Erfolgsquote von Frauen bei Forschungsanträgen wie bei der Einreichung von Artikeln in Zeitschriften mit Peer-Review. Daher begrüßen wir als ersten Schritt den Entschluss der DFG, dieses Verfahren nunmehr bei der Vergabe von Forschungsdrittmitteln anzuwenden.



FDP

In einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz müsse ein Kaskadensystem verankert sein.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Gender-Trainings und Peer-Qualifizierungen; weniger personenbezogene Qualifizierung, mehr programmorientierte Nachwuchsförderung.

DIE LINKE

Anonyme Bewertungsverfahren als Double-Blind-Verfahren.

5. Fix the leaky pipeline – den promovierten Nachwuchs in Deutschland halten

Wie kann sichergestellt werden, dass die Lücke in der akademischen Karriereleiter zwischen dem Abschluss der Promotion und der Professur geschlossen wird? Planen Sie eine eigenen Personalkategorie unterhalb der Professur ähnlich dem angelsächsischen „Lecturer“ zur Ausübung von Wissenschaft als Beruf auf Dauerstellen und wie hoch sollte der Anteil im Verhältnis zu befristeten Stellen sein? Welchen Frauenanteil halten Sie für angemessen?

CDU

Bezüglich der Ausgestaltung der Personalkategorien kann auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten verwiesen werden. Darin wird die Etablierung von Professuren mit einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Lehre empfohlen, zu denen der Zugang i.d.R. über den eigenständigen Qualifizierungsweg der Juniorprofessur mit Schwerpunkt Lehre führen sollte. Die Etablierung einer eigenständigen Personalkategorie unterhalb der Professur wurde hingegen vom Wissenschaftsrat als nicht für sinnvoll erachtet. Grundsätzlich liegt hier eine Zuständigkeit der Länder vor.

SPD

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist das Fundament und zugleich die Zukunft wissenschaftlicher Hochschulausbildung und eines leistungsfähigen Forschungssystems. Ihre Förderung ist dann ein Erfolg, wenn sie sich an den Bedürfnissen des jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern orientiert. Klare, strukturierte Qualifikationswege, gute Karriereaussichten sowie hervorragende Bedingungen für die eigene wissenschaftliche Tätigkeit sind von zen-

traler Bedeutung. Nach wie vor scheitert ein erheblicher Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Karrierestufen zwischen Promotion und Professur. Dies hat strukturelle Gründe und hängt nicht mit der Qualifikation von Akademikerinnen zusammen. Um die Rekrutierungsstrukturen für wissenschaftlichen Nachwuchs nachhaltig zu verändern und diese Karrierewege insbesondere für Frauen zu öffnen, hat die SPD die Juniorprofessur ins Leben gerufen. Insgesamt hat sich die Juniorprofessur mit einem Frauenanteil von immerhin 28,5 % im Vergleich zu einem Frauenanteil bei C₃/W₂-Professuren (12,7 %) und C₄/W₃-Professuren (8,7 %) als erfolgversprechend erwiesen. Außerdem geben zwei Drittel der Stelleninhaberinnen und -inhaber an, mit ihrer Situation eher bzw. sehr zufrieden zu sein. Um den Frauenanteil auf mindestens 40 % im Bereich der Juniorprofessur zu erhöhen und für einen ebenso hohen Anteil von Frauen auf C₃/W₂- und C₄/W₃-Stellen zu sorgen, muss mit der Juniorprofessur viel häufiger, als das zur Zeit geschieht, die feste Zusage einer Lebenszeitprofessur im Anschluss an die Juniorprofessur verbunden sein (so genannte „Tenure Track“). Unter dieser Voraussetzung kann die Juniorprofessur, wie von der SPD geplant, eine Alternative zur Habilitation sein und neue, transparente Karrierewege insbesondere für Frauen im Wissenschaftssystem eröffnen. Neben der Juniorprofessur strebt die SPD eine Erhöhung des Frauenanteils durch Wiedereinstiegsprogramme für Wissenschaftlerinnen an.

Quintessenz

CDU

Bezug auf Wissenschaftsrat; Verweis auf Zuständigkeit der Länder.

SPD

Juniorprofessur mit verbindlichem Tenure-Track; Wiedereinstiegsprogramme.

FDP

Von der hohen Zahl der Promovierten in Deutschland bleibt nur ein vergleichsweise geringer Anteil nach Verleihung des Grades dem Wissenschaftssystem erhalten. Ursache hierfür sind häufig nicht allein die fehlende Perspektiven oder die beruflichen Entwicklungschancen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sondern auch die vergleichsweise hohe Attraktivität alternativer Angebote. Grundsätzlich ist die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse außerhalb der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu begrüßen. Dennoch haben die Gesellschaft und Politik ein berechtigtes Interesse an einer höheren Verbleibsquote und daran, den Abzug des wissenschaftlichen Nachwuchses zu minimieren. Gerade deswegen müssen die Rahmenbedingungen den Ansprüchen und Bedürfnissen dieser Menschen angepasst werden. Die FDP fordert neben dem Abschluss eines Wissenschaftstarifvertrags zusätzliche berufliche Entwicklungschancen für den wissenschaftlichen Mittelbau. Durch die Schaffung neuer Karrierewege und Berufsbilder entstehen Perspektiven für die Betroffenen. Schließlich ist das in vielen Landeshochschulgesetzen verankerte Hausberufungsverbot zu überdenken, um den Hochschulen Tenure-Track-Optionen zu eröffnen und gerade Wissenschaftlerinnen eine langfristige Karriereplanung zu ermöglichen.

FDP

Schaffung neuer Karrierewege und Berufsbilder; Überdenkung des Hausberufungsverbots



Erfolgreiche Programme mit verlässlichen Karriereperspektiven wie aktuell das Juniorprofessurmodell müssen weiterentwickelt und zukünftig außerdem mehr Qualifizierungsstellen mit Tenure-Track-Option angeboten werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich außerdem dafür ein, dass unbefristete Stellen in der Wissenschaft unterhalb der Professur geschaffen werden. Für neue Personalkategorien wie den „Lecturer“ bedeutet dies, dass eine derartige Tätigkeit als Phase der wissenschaftlichen Karriere konzipiert wird. Um den „Lecturern“ den von ihnen angestrebten Karriereweg offen zu halten, müssen sie an den Hochschulen selbst entscheiden können, welche Lehrveranstaltungen sie anbieten wollen. Nur durch eine solche Entscheidungsfreiheit zwischen beispielsweise Einführungskursen, Vorlesungen, Kolloquien oder Seminaren können gerade Promovierte, die hauptsächlich für diese Stellen in Frage kommen, eigene Schwerpunkte setzen und Fähigkeiten weiterentwickeln. Gleichzeitig muss mit der Einrichtung dieser Stellen eine Aufwertung der Lehre insgesamt erfolgen. Außerdem muss der Wechsel zwischen Forschungstätigkeiten in der Privatwirtschaft und an Hochschulen oder öffentlichen Forschungseinrichtungen erleichtert und im öffentlichen Sektor diskriminierende Altersbegrenzungen beseitigt werden.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Unbefristete Stellen unterhalb der Professur; Lecturer nur, wenn als Karrierestufe gesichert.

DIE LINKE.

Im Zentrum des Ansatzes der LINKEN steht der Ausbau von wissenschaftlichen Dauerstellen unterhalb der Professur, der dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Lebensperspektive zum Verbleib in der Wissenschaft bietet. Es geht also um den Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus zum Berufsfeld des angestellten Forschers und der angestellten Forscherin. Die Grundidee ist dem angelsächsischen Lecturer vergleichbar, der allerdings unterschiedliche Aufgabenspektren hat. DIE LINKE unterstützt keine Lecturer-Stellen, die hauptsächlich mit Lehraufgaben betraut sind, solange die Reputation der Lehre Forschungsleistungen stark nachgelagert ist. Die Einheit von Forschung und Lehre muss als Prinzip über alle Personalkategorien an Hochschulen hinweg erhalten bleiben.

Die Vorteile von Stellen gegenüber Stipendien sind über die strukturelle Erleichterung der Lebensplanung hinaus:

- » Eingebundenheit in einen Arbeitszusammenhang, der Rückversicherung über die eigene Arbeit sowie Netzwerkbildung bietet,
- » Beteiligung der jeweiligen Universität an der Frauenförderung, bspw. indem Räume zur Verfügung gestellt werden,
- » dauerhafte Vorteile der Wissenschaftlerinnen durch eine sozialversicherte Situation.

DIE LINKE

Stellen unterhalb der Professur; wenn Lecturer, dann nur mit Forschung und Lehre; Stellen statt Stipendien.

6. Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Welche bundesweiten Programme und Förderschwerpunkte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft sollen aufgelegt oder weitergeführt werden? In welcher Höhe sollen Mittel dafür bereitgestellt werden?

CDU

An dieser Stellen verweisen wir nochmals auf das Professorinnenprogramm, das mit insgesamt 150 Mio. € vom Bund und den Ländern jeweils hälftig finanziert wird.

Ferner beinhalten alle bestehenden großen gemeinsam finanzierten Programme des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, also der Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020, Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem bzw. zum Ausbau des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen. Dieser Aspekt hat auch bei der Fortschreibung dieser Programme seine Fortsetzung gefunden.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative - und dort insbesondere in der dritten Förderlinie der Zukunftskonzepte - spielen Gleichstellungsaspekte und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle. Sie sind Begutachtungskriterium und können aus Mitteln der Exzellenzinitiative finanziert werden.

Auch im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ist mit den Ländern vereinbart, dass sie den Ausbau der Hochschulen dazu nutzen, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Dafür

werden wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode einsetzen.

SPD

Die Wissenschaft ist bis heute ein von Männern dominierter Bereich. Die Durchsetzung von Gleichstellung und echter Chancengleichheit wird sich nicht von alleine einstellen, sondern muss durchgesetzt werden. Deshalb baut die SPD auf Anreize, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und zum anderen auf Zielvereinbarungen und klare gesetzliche Vorgaben, deren Nicht-Einhaltung zu finanziellen Sanktionen führt.

Mit Hilfe des Professorinnen-Programms wird der Anteil von Frauen signifikant gesteigert werden können und muss, wie im SPD-Regierungsprogramm beschlossen, weiter ausgebaut werden. Der Anstieg muss sich bis in die Leitungsfunktionen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen fortsetzen.

Die von der ehemaligen sozialdemokratischen Bundesministerin Edelgard Bulmahn ins Leben gerufene Exzellenzinitiative hat in den zurückliegenden Jahren eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Chancengleichheit gespielt. Bei einer Fortsetzung der Exzellenzinitiative ist weiterhin sicherzustellen, dass die Förderung von Frauen in der Wissenschaft ein Entscheidungs-

Quintessenz

CDU

Verweis auf bestehende Maßnahmen in Professorinnen-Programm, Exzellenz-Initiative und Hochschulpakt 2020.

SPD

Verweis auf Professorinnen-Programm und Exzellenz-Initiative; Gleichstellungs-

konzepte sollten bei der Einreichung von Anträgen verbindlich verankert werden; Investitionsprogramm für Kitas und Krippen an Hochschulen.

FDP

keine inhaltliche Aussage zu dieser Frage.

kriterium bei allen Förderlinien ist. Darüber hinaus sollen nach dem Willen der SPD-Bundestagsfraktion Gleichstellungskonzepte bereits bei der Einreichung von Anträgen verbindlich verankert werden.

Das sogenannte Kaskadenmodell bietet die Möglichkeit, den Anteil von Frauen in Relation zu ihrem Anteil in der jeweils vorhergehenden Karrierestufe, immer weiter zu erhöhen. Da es in unserer Gesellschaft in erster Linie immer noch Frauen sind, die zu Gunsten der Erziehung ihrer Kinder beruflich zurück stecken, muss auch die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlichem Beruf weiter verbessert werden. Die SPD will dazu ein Investitionsprogramm für Kindertagesstätten und Krippen an den Hochschulen realisieren.

FDP

Die FDP setzt den von ihr vor über 15 Jahren eingeschlagenen Weg, eine wirkliche Chancengleichheit für Frauen in der Wissenschaft schrittweise durchzusetzen, konsequent fort. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im deutschen Wissenschaftssystem ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Deutschland auch in Zukunft seine Exzellenz und seinen Wettbewerbsvorsprung in den konkurrierenden Wissenschaftssystemen der Welt weiter halten bzw. ausbauen kann.

Die FDP ist der Auffassung, dass Staat und Gesellschaft mit ihrer Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht fahrlässig umgehen dürfen.

Unsere Gesellschaft kann sich eine Zurückhaltung bei der Einbeziehung von Frauen im Wissenschaftssystem nicht mehr leisten. Es hat sich gezeigt, dass es trotz aller Anstrengungen bis heute nicht gelungen ist, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Stufen des Wissenschaftssystems zu gewährleisten. Auch heute noch sind Frauen in der wissenschaftlichen Forschung unterrepräsentiert, und zwar nicht nur in der öffentlichen Forschung und Lehre, sondern auch in den forschenden Unternehmen. Die Wirtschaft trägt rund siebenzig Prozent der FuE-Ausgaben in Deutschland. Aber nur 10 % der Forscher in der Wirtschaft sind Frauen.

Auch ist der Anteil von Professorinnen in der deutschen Forschungslandschaft nach wie vor zu gering.



Das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern ist ein guter Schritt, um die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Allein reicht es jedoch nicht aus. Entscheidend wird nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein, dass die unter 5. genannten Maßnahmen

durchgeführt werden. Außerdem halten wir es für sinnvoll, für die personenbezogenen Maßnahmen im Rahmen der Programmförderung eine Zielgröße für die Beteiligung von Frauen zu setzen. Möglich wäre eine Größenordnung von 40% Beteiligung von Frauen, wie sie in der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ vereinbart war. In der Föderalismusreform 1 hat die Große Koalition die bisherige Grundlage des Art. 91b GG abgeschafft, so dass solche Vereinbarungen mit verbindlichen Anteilen der Länder nun leider deutlich schwieriger zu vereinbaren sind als zuvor.

DIE LINKE.

DIE LINKE. geht davon aus, dass strukturelle Hindernisse für die Durchsetzung von Chancengleichheit in Forschung und Lehre nicht grundsätzlich durch individuelle Anpassungsmechanismen überwunden werden können. Deshalb müssen - bei aller Bedeutung spezifischer Förderprogramme (Frauen in MINT-Berufen, Kompetenzzentrum „Frauen in Wissenschaft und Forschung“, Professorinnen-Programm, Existenzgründungsprogramme für Frauen, „Frauen an die Spitze“) - die wesentlichen Weichenstellungen über die

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Professorinnenprogramm von Bund und Ländern guter Schritt, reicht aber nicht aus. Entscheidend sei die Durchführung der unter Punkt 5 genannten Maßnahmen. Zielgröße von 40% für personenbezogene Maßnahmen im Rahmen der Programmförderung.

DIE LINKE

Unterstützt vorhandene Förderprogramme wie das Professorinnenprogramm, die individuelle Förderung wissenschaftlicher Schlüsselqualifikationen oder die Wiederaufnahme eines Programms zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung wie

im HWP; setzt aber eher auf Abbau von strukturellen Barrieren, die nicht durch individuelle Anpassungsmechanismen überwunden werden können.

Welche bundesweiten Programme und Förderungsschwerpunkte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft sollen aufgelegt oder weitergeführt werden? In welcher Höhe sollen Mittel dafür bereitgestellt werden?

Koppelung von Gleichstellungszielen mit Anreiz- und Gratifikationssystemen einschließlich Sanktionsmechanismen in der Forschungsförderung insgesamt erfolgen.

Von den vorhandenen Förderungsschwerpunkten unterstützen wir insbesondere:

- » das Professorinnenprogramm, wobei die Stellen nach Ablauf der geförderten fünf Jahre durch entsprechende Vereinbarungen mit den Hochschulen abgesichert werden müssen;
- » individuelle Förderung wissenschaftlicher Schlüsselqualifikationen eingebettet in Mentoringprogramme, Stipendien für Auslandsforschungsaufenthalte oder den Besuch von Konferenzen im Ausland sowie den Aufbau von Frauennetzwerken;
- » Wiederaufnahme eines Programms zur Förderung der Frauen-/Genderforschung (im alten HWP immerhin 15 Prozent der Mittel des Fachprogramms Chancengleichheit);
- » Gendersensible Schulungsmaßnahmen für wissenschaftliches und administratives Leitungspersonal an Hochschulen, die zur Durchsetzung von geschlechtergerechten Begutachtungs- und Berufungsverfahren sowie weiteren geschlechtersensiblen Veränderungen bei der Betreuung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses notwendig sind.

7. Bologna Prozess und Internationalisierung von Studiengängen

Für welche Voraussetzungen wird sich Ihre Partei einsetzen, damit die Mobilität von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Lehrenden im europäischen Austausch gefördert wird?

CDU

Die Zahl der Studierenden, die einen Abschnitt ihres Studiums im Ausland verbringt, hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Nichtsdestotrotz haben sich die Ministerinnen und Minister der beteiligten Staaten des Bologna-Prozesses unter dem Stichwort „Soziale Dimension“ verpflichtet, für Chancengerechtigkeit in allen Phasen der Hochschulbildung zu sorgen. Zur Umsetzung dieses Ziels hat Deutschland einen Nationalen Aktionsplan „Soziale Dimension“ erstellt, in dem, gegliedert nach unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, Herausforderungen und laufende sowie geplante Maßnahmen beschrieben werden. Zu den vorgenommenen Differenzierungen zählt u.a. die Betrachtung nach Geschlecht; gesondert betrachtet werden auch die Studierenden mit Kind. Das BMBF hat unter der Leitung unserer Bildungs- und Forschungsministerin Annette Schavan darüber hinaus eine Aktionsreihe „Chancen für Wissenschaftlerinnen im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm“ gestartet und ermutigt Frauen ausdrücklich dazu, ihre Chancen in Wissenschaft und Forschung auf europäischer Ebene intensiver zu nutzen. In zahlreichen Veranstaltungen der vom BMBF geförderten Kontaktstelle „Frauen in die EU-Forschung - FIF“ wird regelmäßig und bundesweit in Workshops, Vorträgen und in weiteren For-

maten für das verstärkte Engagement der Wissenschaftlerinnen auf europäischer Ebene geworben. Ferner gibt eine eigene Broschüre dafür praktische Hinweise und Tipps für Forscherinnen, die sich im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU engagieren wollen.

SPD

Die Idee des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes ist richtig. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Umsetzung an den Hochschulen bei der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor und Master die Mobilität nicht erhöht hat. Hier müssen insbesondere die Hochschulen in Kooperation mit den Wissenschaftsministerien der Länder nachbessern. Wir wollen die Internationalisierung von Lehre und Forschung weiterentwickeln, damit mehr weibliche Spitzenkräfte aus dem Ausland zu uns kommen und Forscherinnen in unserem Land bleiben.

Um dieses Ziel zu erreichen sind zum einen ein günstiges Einwanderungsrecht und gute gleichberechtigte Verdienstmöglichkeiten wesentliche Faktoren. Zum anderen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium verbessern. Deshalb will die SPD dazu unter anderem ein Investitionsprogramm für Kindertagesstät-

Quintessenz

CDU

Verweis auf Nationalen Aktionsplan „Soziale Dimension“; Verweis auf „Frauen in der EU-Forschung“, FIF.

SPD

Stipendien- und Austauschprogramme ausbauen; günstigeres Einwanderungsrecht schaffen.

Für welche Voraussetzungen wird sich Ihre Partei einsetzen, damit die Mobilität von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Lehrenden im europäischen Austausch gefördert wird?

ten und Krippen an den Hochschulen realisieren.

Wir wollen junge Wissenschaftlerinnen und Studentinnen darin fördern, einen Teil ihrer wissenschaftlichen Karriere im Ausland zu verbringen, um dort wichtige Erfahrungen zu sammeln. In diesem Zusammenhang werden wir bestehende Stipendien- und Austauschprogramme ausbauen. Bereits heute fördern wir jährlich gut 150.000 Studenten und Studentinnen durch das Erasmus-Programm. Wir haben uns zusätzlich für mehr Mittel für die berufliche Bildung im Rahmen von „Leonardo“ eingesetzt und das Pilotprojekt „Erasmus für Auszubildende“ auf den Weg gebracht, das es jetzt Lehrlingen ebenso wie Studierenden ermöglicht, einen Teil ihrer Ausbildung im EU-Ausland zu absolvieren. Die Mobilität von Forscherinnen, Studentinnen und Auszubildenden wird auch durch die Vergleichbarkeit von Abschlüssen erhöht. Wir setzen uns dafür ein, dass die beruflichen Qualifikationen und Bildungsabschlüsse in den europäischen Staaten transparenter und besser vergleichbar werden. Deshalb unterstützen wir die Entwicklung eines europäischen Qualifikationsrahmens, in dem die hohe Qualität der in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Bildungsabschlüsse sichtbar wird.

FDP

Damit der Bologna-Prozess erfolgreich umgesetzt werden kann und sich die damit einhergehenden Erwartungen, auch und insbesondere in Hinblick auf die Mobilität im europäischen Hochschulraum erfüllen, müssen die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Die FDP spricht sich für die Aufstockung der Finanzmittel für die Hochschulen bei langfristiger finanzieller Planungssicherheit aus. Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Hochschulpakt haben wir einen Kostenansatz gefordert, der um mindestens 25 Prozent über dem derzeitigen Niveau liegt. Dadurch lässt sich das Studienangebot entzerren und flexibilisieren, was wiederum zu einer Entlastung der Studierenden führen und damit auch die Bereitschaft zur Mobilität erhöhen dürfte.

Schließlich hat die FDP die 22. BAföG-Novellierung mitgetragen, wodurch erhebliche Erleichterungen für Studierende im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten erwirkt wurden.

FDP

Aufstockung der Finanzmittel für Hochschulen und Planungssicherheit; Studienangebot entzerren und flexibilisieren.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Staatliche Studienfinanzierung verbessern; Teilzeitstudium ermöglichen; Studiendauer flexibilisieren; soziale Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Lehrende verbessern.



Der Bund muss gemeinsam mit den Bundesländern und den Bologna-Teilnahmestaaten gewährleisten, dass sich die Mobilität der Studierenden und die Durchlässigkeit der Hochschulsysteme – sowohl inländisch als auch europäisch und international – tatsächlich bessert und so ein echter europäischer Hochschulraum entsteht. Dies erfordert für die Studierenden v.a. dass die staatliche Studienfinanzierung verbessert und gestärkt wird. Des Weiteren muss die Reform der Bologna-Reform die Verschulung der Studiengänge verringern, was auch Teilzeitstudien erleichtern wird. Die Studiendauer muss bei BA und MA flexibler gehandhabt und je nach speziellem Bedarf innerhalb der Spannen von 6 bis 8 bzw. 4 bis 2 Semestern gesetzt werden. Wichtig ist aber vor allem, dass die Anerkennung von Studienleistungen verbessert wird, so dass Studierende vor Beginn der Auslandsphase verbindlich wissen, wie diese sich auf die Fortsetzung ihres Studiums auswirkt.

Für Wissenschaftlerinnen und Lehrende müssen v.a. die sozialen Rahmenbedingungen erleichtert werden. So muss u.a. die Alterssicherung im europäischen Hochschul- und Forschungsraum verbessert werden: Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen die WissenschaftlerInnen besser beraten, die Versicherungsträger müssen

international stärker kooperieren und Bund und Länder müssen das Beamtenrecht anpassen bzw. endlich die Verbeamtung von ProfessorInnen beenden.

DIE LINKE.

Das proklamierte Kernziel des Bologna-Prozesses, die Mobilität der Lernenden zu erhöhen, wurde durch die Reformen eher behindert als befördert: der Wechsel der Hochschule sogar innerhalb Deutschlands wird für viele unmöglich. Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses ist nach wie vor nicht mit konkreten Zielen und Maßnahmen untersetzt. Studienaufenthalte im Ausland, vor allem Dauer und Umfang, hängen weiterhin wesentlich vom eigenen Geldbeutel bzw. dem der Eltern ab. Außerdem werden nur ein Drittel der Studienleistungen aus dem Ausland überhaupt anerkannt. Der Zeitdruck erschwert Auslandsaufenthalte und Praktika. Nur 15 % der Bachelor-Studierenden geht für ein Praktikum oder ein Semester ins Ausland.

Damit internationale Mobilität nicht nur auf dem Papier steht, muss das BAföG ausgebaut, Auslandsaufenthalte stärker sozial gefördert, im Ausland erworbene Studienleistungen anerkannt und Prüfungs- und Zeitdruck im Bachelor gelockert werden. DIE LINKE will alle Auslandszuschläge im BAföG wieder als Vollzuschuss gewähren und

das Auslands-BAföG auf ein gesamtes gefördertes Auslandsstudium in den Bologna-Staaten ausweiten.

Für Studierende, Lehrende und Wissenschaftlerinnen aus Nicht-EU-Ländern müssen die Aufenthaltsbestimmungen erleichtert werden. Die Bundesregierung hat stattdessen die Dauer der Aufenthaltsgenehmigungen von zwei auf ein Jahr gesenkt. Studierende und Lehrende brauchen einen sicheren Aufenthalt für die Dauer ihres Studiums oder ihrer Beschäftigung. Die Grenze von 60.000 Euro Jahreseinkommen als Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis muss gesenkt werden.

Ansätze zur Erleichterung der Mobilität von Wissenschaftler-Paaren (Dual Career) und auch hochschulnaher flexibler Kinderbetreuung müssen ausgebaut werden und dürfen nicht nur reputationsstarken Professurenanwärtern vorbehalten sein.

DIE LINKE

Sieht die soziale Dimension im Bologna-Prozess nicht mit konkreten Zielen und Maßnahmen untersetzt; Aufenthaltsbestimmungen müssen erleichtert werden. BAföG muss ausgebaut werden.

Wahl 09

8. Teilzeit-BaFöG

67% aller Studierenden arbeiten neben ihrem Studium. Ca. 6,7% aller Studierenden haben ein oder mehr Kinder (vgl. 16., 17. und 18. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks).

Viele von ihnen betreiben de facto ein Teilzeitstudium. Setzt sich Ihre Partei für ein Teilzeit-BaFöG ein?

CDU

Die Forderung, auch förmliche Teilzeitstudiengänge mit BAföG zu fördern, wird seit langem von verschiedenen Stellen an den Gesetzgeber herangetragen. Dies ist jedoch bislang insbesondere unter Hinweis auf die den individuellen Erfordernissen besser angepasste stärkere Flexibilität der derzeit im BAföG vorgesehenen Verlängerungsmöglichkeiten bei unabdingbarer Vollzeitausbildung, aber auch auf die mit einer sonst regelmäßigen Verdopplung der Ausbildungsdauer verbundene entsprechende Verdopplung der Kosten abgelehnt worden. Auch der Wissenschaftsrat favorisiert in seinen Empfehlungen weiterhin grundsätzlich das Vollzeitstudium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Eine Arbeitsgruppe des KMK-Hochschulausschusses zum Thema Ausbildungsförderung und Teilzeitstudium hat bislang keine Erkenntnisse vorlegen können. Der Beirat für Ausbildungsförderung hat sich in seiner Entschlieung vom 13.05.2009 ausdrücklich gegen die Einbeziehung förmlicher Teilzeitstudiengänge ins BAföG ausgesprochen, da er für Studierende mit Kindern die geltenden BAföG-Verlängerungsmöglichkeiten beim nur faktischen Teilzeitstudium für wesentlich sachgerechter, da flexibel und individuell bedarfsgerecht nutzbar hält und für andere Personengruppen keinen Bedarf sieht, bei nicht

voller Ausbildung staatliche Finanzhilfen zu gewähren.

Das BAföG enthält bereits weitreichende Regelungen, die Studierenden mit Kind die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung ermöglichen bzw. erleichtern. Neben der Möglichkeit einer zeitweiligen Beurlaubung, bspw. während des Bezugs von Elterngeld, stehen Studierenden wegen Pflege und Erziehung eines Kindes unter 10 Jahren zahlreiche Verlängerungszeiten zu, in denen die Ausbildungsförderung als Vollzuschuss gewährt wird und somit die Darlehenslast nicht erhöht.

Mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz wurde außerdem der Kinderbetreuungszuschuss (i.H.v. 113 € für das 1. und 85 € für jedes weitere Kind) für Auszubildende eingeführt, die mit einem Kind unter 10 Jahren zusammen leben. Dieser soll es Auszubildenden gerade ermöglichen, auch außerhalb der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen am Abend oder am Wochenende eine Fremdbetreuung für ihr Kind in Anspruch zu nehmen, um in dieser Zeit an Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

SPD

Die SPD wird das Studierenden-BAföG so ausweiten, dass studieren auch in späteren Phasen der Erwerbsbiografie möglich wird. Dabei sollen auch Teil-

Quintessenz

CDU
Keine Änderung notwendig.

SPD
Teilzeitstudiengänge ermöglichen; Altersgrenze für BAföG aufheben; Mitnahme ins Ausland fördern.

zeitstudiengänge und weiterbildende Master-Studiengänge durch das BAföG gefördert werden können. Zusätzlich streben wir an, die Altersgrenze für den BAföG-Bezug aufzuheben. Von diesen Maßnahmen würden insbesondere Studierende mit Kind – also ganz besonders Frauen - profitieren.

Auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion wurde das BAföG, das die Union ursprünglich abschaffen wollte, in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach verbessert. Nicht nur die BAföG-Sätze wurden auf Grund des Drucks der SPD-Bundestagsfraktion erhöht, auch die Regelungen zur Mitnahme des BAföGs ins Ausland eröffnen den Studierenden nun die Möglichkeit, ab dem ersten Fachsemester im europäischen Ausland die staatliche Studienförderung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus hat die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass ein Zuschlag für eigene Kinder im Haushalt gezahlt wird. Dieser beläuft sich auf 113 Euro für ein Kind unter 10 Jahren und für jedes weitere Kind unter 10 Jahren erhöht sich der Zuschlag jeweils um 85 Euro.

FDP

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die deutschen Hochschulen ihre Spielräume, welche die Strukturvorgaben der KMK hinsichtlich der Dauer von Studiengängen ermöglichen, besser aus-

schöpfen und damit mehr Flexibilität im Rahmen der Studiengestaltung zulassen. Gleichzeitig spricht sich die FDP für eine angemessene Finanzierung, insbesondere von Teilzeitangeboten im Bachelor-Bereich und deren entsprechende Berücksichtigung beim BAföG aus. Die FDP will es jedem Elternteil, das BAföG bezieht, ermöglichen, statt eines Teildarlehsenerlasses nach dem Studium für die Dauer ihres BAföG-Bezugs eine Zulage zu erhalten.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine bessere Infrastruktur für Studierende mit Kindern ein, das heißt Kitas auf dem Campus, die Möglichkeit des Teilzeitstudiums und flexible Stundenplangestaltung. Unser grünes Studienfinanzierungsmodell sieht vor, dass der Lebenssituation und den Unterstützungsbedürfnissen von Studierenden mit Kindern durch Teilzeitförderung besonders Rechnung getragen wird.

Mit einem mutigen Reformkonzept wollen wir die staatliche Studienfinanzierung stärken und dafür das derzeitige BAföG weiterentwickeln und zu einem Zwei-Säulen-Modell ausbauen. Dabei kombinieren wir einen einheitlichen Sockelbetrag, der allen Studierenden elternunabhängig zugute kommt, mit einem Zuschuss für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern als

starker sozialer Komponente. Beide Säulen sind als Vollzuschüsse gestaltet. Kindergeld und Kinderfreibeträge werden so umgewandelt, dass Geld nicht länger an die Eltern, sondern direkt an die Studierenden fließt.

DIE LINKE.

DIE LINKE hat im Bundestag gefordert, Auszubildende in hochschulorganisatorisch eingerichteten Teilzeitstudiengängen nach BAföG zu fördern. Das BAföG bietet bisher keine Antwort auf die zunehmend heterogene Studierendenschaft. Ein Beispiel hierfür sind fehlende Regelungen zur Förderung im Teilzeitstudium. Solche Regelungen wären unter anderem für eine bessere Vereinbarkeit von Kindererziehungszeiten und Studium entscheidend. Zudem müssen mehr Teilzeitstudiengänge geschaffen werden.

DIE LINKE will das BAföG zur elternunabhängigen, bedarfsdeckenden und repressionsfreien Grundsicherung ausbauen. Es muss an die realen Lebenshaltungskosten angepasst und wieder auf einen Vollzuschuss umgestellt werden. Denn die Aussicht, am Ende des Studiums vor einem Schuldenberg zu stehen, schreckt gerade junge Frauen und Menschen aus nicht-akademischen Elternhäusern vom Studium ab. Die Altersgrenze von 30 Jahren muss abgeschafft werden. Gezahlt

FDP

Teilzeitstudienangebote und entsprechend angepasstes BAföG.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Teilzeitförderung ermöglichen; Studienfinanzierung stärken und zu 2-Säulen-Modell ausbauen, Kindergeld und Kinderfreibeträge für die Finanzierung nutzen.

DIE LINKE

BAföG als Grundsicherung, elternunabhängig und ohne Altersgrenze für alle; Finanzierung aus Kindergeld und Steuerfreibeträgen.

Wahl 09

67% aller Studierenden arbeiten neben ihrem Studium.

Ca. 6,7% aller Studierenden haben ein oder mehr Kinder (vgl. 16.,17. und 18. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks).

Viele von ihnen betreiben de facto ein Teilzeitstudium. Setzt sich Ihre Partei für ein Teilzeit-BaFöG ein?

werden soll diese Grundsicherung für die Zeit der durchschnittlichen Studierendauer.

DIE LINKE will auf diese Weise eine verlässliche Studienfinanzierung ermöglichen. Alle Studierenden sollen eine einheitliche monatliche Studienunterstützung erhalten, in der alle bisherigen kindbezogenen staatlichen Transferleistungen, wie Kindergeld und Steuerfreibeträge der Eltern zusammengefasst werden. Zusätzlich sollen Studierende aus einkommensschwachen Elternhäusern einen weiteren Zuschuss bekommen. Schrittweise soll dieser Zuschuss auf alle Studierenden ausgeweitet – also elternunabhängig gezahlt werden. Denn Studierende sind erwachsene Menschen, deren Bildungsweg nicht vom guten Willen der Eltern abhängig sein sollte.



9. Auswahl und Zulassung von Studierenden

Derzeit können Hochschulen ihre Studierenden selbst auswählen und zulassen.

Mit welchen Maßnahmen/Regelungen soll sichergestellt werden, dass der Anteil von Frauen unter den Studierenden generell nicht absinkt? Wie soll erreicht werden, dass er in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern steigt?

CDU

Im Jahr 2008 lag der Frauenanteil an den Studienanfängern (1. Hochschulse-mester) fachübergreifend bei 49,7 %. Zudem konnte von 2000 bis 2008 in Deutschland die jährliche Anzahl der Studienanfängerinnen (1. Fachsemester) in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) von 45.671 auf 58.613 gesteigert werden. Da die Zahl aller Studienanfänger in den MINT-Fächern in gleichem Maße gestiegen ist, ist der Anteil der Studienanfängerinnen in diesen Fächern mit etwa 30 Prozent konstant geblieben.

Um die Anzahl der weiblichen Studierenden insgesamt zu steigern, wurde der nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen vom 17. Juni 2008 ins Leben gerufen. Darin wollen die Unterzeichner zum Ausdruck bringen, einen Beitrag leisten zu wollen, um „den Anteil von Studienanfängerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern mindestens auf europäisches Niveau zu steigern, was einer durchschnittlichen Steigerung um fünf Prozentpunkte entspricht“. Die Unterzeichner haben sich damit für mindestens drei Jahre zur grundsätzlichen Unterstützung verpflichtet, um durch „gezielte Maßnahmen vor und während des Studiums jungen Frauen die Studienorientierung zu erleichtern und Abbruchquoten zu verringern“. Diese Zielmarken unterstützen wir.

Antrag „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“:

„[...] Initiativen auch gemeinsam mit den Ländern weiterzuentwickeln, damit Frauen zukünftig wesentlich stärker in Fächergruppen mit bislang unterdurchschnittlichem Frauenanteil vertreten sein werden. Dazu sollen z. B. bereits für das Schulalter gendersensitive Initiativen (weiter)entwickelt werden sowie verstärkt Mädchen, insbesondere auch junge Frauen mit Migrationshintergrund, für eine wissenschaftliche Laufbahn motiviert werden;“

SPD

Damit der Anteil von Studentinnen nicht sinkt und in den sogenannten MINT-Fächern steigt, bedarf es einer umfangreichen Studienberatung an Hochschulen in Kooperation mit Schulen. Die typischen Rollenmuster bei technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, die bereits in der Schule vermittelt werden, können nur durchbrochen werden durch umfassende Beratungen, weibliches Lehrpersonal in Schule und Hochschule und die Möglichkeit für Schülerinnen, diese Studienfächer durch Praxistage erfahrbar und nahbar zu machen. Hier muss die Politik gemeinsam mit Schulen und Hochschulen entsprechende Angebote

Quintessenz

CDU

Verweis auf bereits vorhandene Maßnahmen wie den nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen und den Bundestagsbeschluss „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“ vom November 2008.

SPD

Studienberatung an Hochschulen in Kooperation mit den Schulen; Praxis- und Info-Tage.

Derzeit können Hochschulen ihre Studierenden selbst auswählen und zulassen. Mit welchen Maßnahmen/Regelungen soll sichergestellt werden, dass der Anteil von Frauen unter den Studierenden generell nicht absinkt? Wie soll erreicht werden, dass er in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern steigt?

bereit stellen, wie es teilweise durch „Info-Tage“ wie dem Girls Day, der 2001 erstmals durch die rot-grüne Bundesregierung initiiert wurde, bereits geschieht.

FDP

Die FDP ist der Überzeugung, dass Studierende sich ihre Hochschule und die Hochschulen ihre Studierenden auswählen sollten. Es liegt im Eigeninteresse der Hochschulen dafür zu sorgen, dass der Hochschulzugang über Leistungskriterien determiniert wird und eine geschlechtsbezogene Verzerrung verhindert wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Hochschulen dies im Rahmen ihrer Auswahlverfahren sicherstellen werden. Damit dürfte sich die überaus positive Entwicklung der vergangenen Jahre, wonach der Frauenanteil an Erstimmatrikulationen, Studienabschlüssen, Promotionen, Professuren und Habilitationen stetig gestiegen ist, auch weiter fortsetzen.



Die Auswahl- und Zulassungsverfahren für Studierende müssen genau wie die Begutachtungsverfahren verbessert

werden – u.a. durch anonymisierte Bewertungsverfahren und transparente, reflektierte und formalisierte Rekrutierungsverfahren. Gerade beim Instrument des „Auswahlgesprächs“ müssen solche Maßnahmen ergänzend eingeführt werden, um die vorhandenen und bekannten, höchst wirksamen Formen subtiler Benachteiligung von Personen und ihren Leistungen sowie homosoziale Kooptation zu erschweren. Auch bei der Auswahl der Studierenden muss auf die ausgewogene Präsenz von Frauen und Männern und auf Gender-Kompetenz geachtet werden, um Vorurteile gegenüber Themen und Personen weitestgehend zu verhindern.

Zugangsbarrieren für Frauen in Fächergruppen mit signifikant geringem Frauenanteil müssen abgebaut werden. Dazu gehört eine Modernisierung der Berufsbilder, Qualifikationsprofile und Studieninhalte im Bereich Technik und Naturwissenschaften. Voraussetzung dafür ist auch, dass in Bildungseinrichtungen sowohl die Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts als auch die Berufsorientierung verbessert werden, damit das Interesse von Mädchen für technische und naturwissenschaftliche Fragestellungen früher geweckt und gefördert wird.

FDP

Selbstausswahl und Auswahl durch Hochschulen darf nicht unterbunden werden.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Standardisierte, anonyme Bewertungsverfahren; Modernisierung der Berufsfelder, Qualifikationsprofile und Studieninhalte in Technik und Naturwissenschaften.

DIE LINKE.

Für DIE LINKE steht der bedarfsgerechte Ausbau des Hochschulsystems im Vordergrund. Dieser würde restriktive Auswahlverfahren überflüssig machen.

Nur 42 Prozent der Master-Studierenden sind Frauen (2007), während im Bachelor eine Mehrheit weiblich ist. Dafür werden unterschiedliche Gründe gesehen, unter anderem die späte Umstellung in den Geisteswissenschaften auf das neue System. Wir brauchen in jedem Fall eine bedarfsdeckende Anzahl an Bachelor- und Masterstudienplätzen, um die Hochschulen für alle Studierwilligen zu öffnen. Bund und Länder müssen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 die Mittel pro Studienplatz erhöhen und an den realen Kosten orientieren. Master-Studienplätze dürfen nicht gebührenpflichtig sein und müssen ebenso nach BAföG gefördert werden wie der Bachelor. Wir lehnen jegliche Zugangshürden, wie Quoten, feste Notenschnitte oder gar IQ-Tests, ab.

Die Hochschulen können derzeit für den Bachelor bis zu 60% der Studierenden selbst auswählen, für die Masterstudiengänge sehen die Länder unterschiedliche Regelungen vor. Das Chaos um nicht besetzte Studienplätze im vergangenen Jahr zeigt, dass die Idee von weitgehender Selbstauswahl bereits an der praktischen Durchsetzung schei-

tert. DIE LINKE fordert deshalb ein bundesweites Hochschulzugangsgesetz, das den Hochschulzugang auch für Menschen ohne Abitur einheitlich regelt und individuelle Auswahlverfahren abschafft. Die ZVS soll zu einer Servicestelle für Studieninteressierte umgebaut werden, die das Studienangebot in Deutschland vermittelt und freie Studienplätze anbietet. Die von Bund und Ländern bislang geplante Servicestelle löst den Servicegedanken nur unzureichend ein und setzt weiter auf individuelle Selektion.

Der in Deutschland besonders niedrige Studierenden- und Beschäftigtenanteil von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern geht aus unserer Sicht zu einem erheblichen Teil auf die Entscheidung von Frauen gegen ein männlich dominiertes Arbeitsumfeld zurück. Auf der anderen Seite bestehen nach wie vor Vorurteile gegen Frauen in Naturwissenschaften und Technikberufen. Dadurch werden Frauen häufig unreflektiert in Betrieben und bei Einstellungsverfahren ausgegrenzt. Daher hat die Bundestagsfraktion der LINKEN ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft beantragt. Wenn Unternehmen sich verbindlich um Frauen in Belegschaften und Leitungsstrukturen und um geschlechtersensible Einstellungsverfahren bemühen müssen, wird sich auch die Kultur in solchen Unternehmen ändern. Und dann kommen Frauen im gewählten Beruf auch wirklich an.

Damit Frauen, die ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium aufnehmen, es auch erfolgreich beenden, brauchen Hochschulen verbindliche und transparente Regeln zur Nachwuchsförderung und Besetzung von Professuren sowie Leitungspositionen. Auch dazu liegt von der LINKEN ein Antrag im Bundestag vor. Damit MINT-Studiengänge attraktiver für Frauen werden, müssen die zuständigen Lehrkommissionen paritätisch besetzt und Studiengangsprofile auf eine höhere Attraktivität für Frauen hin überarbeitet werden.

DIE LINKE

Keine Zugangshürden; ZVS zur Servicestelle für Studieninteressierte ausbauen.

10. Etablierung und Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung, Gender Studies

Für welche Maßnahmen wird sich Ihre Partei zur Institutionalisierung und Integration von Frauen- und Geschlechterforschung sowie Studiengänge in den Mainstream der Forschungsförderung einsetzen?

CDU

Einer Integration von Aspekten der Genderforschung bei relevanten Programmausschreibungen in das Forschungs-Design kommt hohe Bedeutung zu. Bereits jetzt wird deshalb die Einbeziehung der Genderforschung bei allen relevanten Förder-Bekanntmachungen des BMBF, aber auch bei anderen Bundesressorts berücksichtigt.

Mit dem vom BMBF geförderten Programm „Frauen an die Spitze“ werden derzeit neue, dringend notwendige Erkenntnisse zu diesem Thema erforscht und aktuell, insbesondere für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, bereitgestellt.

Antrag „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“:

„[...] Aspekte der Genderforschung bei relevanten Programmausschreibungen in das Forschungs-Design zu integrieren. Diese Vorgehensweise sollte auch im Rahmen der Ressortforschung des Bundes wie auch in den vom Bund geförderten Bereichen der außeruniversitären Forschung und in Bezug auf die DFG-Mittelvergabe Anwendung finden;“

„[...] darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Umstrukturierungen der Curricula an den Hochschulen in Folge des Bologna-Prozesses Erkenntnisse

aus dem Bereich der Genderforschung integriert werden;“

SPD

Unter der ehemaligen sozialdemokratischen Bundesministerin Edelgard Bulmahn wurde im Rahmen der von ihr eingeleiteten Politik zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) aufgebaut. Diese Einrichtung steht allen Forschungs- und Wissenschaftsbereichen, die sich mit Frauen- und Genderforschung befassen, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen beratend zur Verfügung. Ziel ist es, Strukturen und Instrumente zur Planung, Durchsetzung und Überwachung der Verwirklichung von Chancengleichheit und des Gender Mainstreaming-Konzeptes zu entwickeln. Diese Unterstützung lokaler Strukturen muss fortgesetzt und ausgebaut werden.

FDP

Die Gender-Forschung hat sich in Deutschland als eigenständiger Forschungsweig bereits etabliert.

Quintessenz

CDU

Verweis auf bereits existierende Einbeziehung der Genderforschung bei allen relevanten Förder-Bekanntmachungen des BMBF; diese werde aber auch bei anderen Bundesressorts berücksichtigt. Verweis auf BMB-Programm „Frauen an die Spitze“.

SPD

Verweis auf Aufbau des CEWS unter Ministerin Bulmahn.



Wir fordern, dass mehr strukturierte Promotionsprogramme eingerichtet werden, die den Gender-Aspekt aufgreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass z. B. an den Hochschulen mehr Gender-Studiengänge und an Forschungseinrichtungen mehr Innovationsprofessuren etabliert werden. Gender-Aspekte müssen zudem stärker und systematisch in der Ressortforschung des Bundes berücksichtigt. Ebenso wichtig ist es, in den Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen Maßnahmen zur Sicherung einer vorurteilsfreien und innovationsorientierten Bewertung von Forschungsvorhaben zu implementieren. Eine Voraussetzung dafür bilden z. B. gezielte Gender-Trainings und Peer-Qualifizierungen, um die Gender-Kompetenz der Akteure zu erhöhen und den Einfluss von Genderbias endlich wirkungsvoll zu minimieren.

DIE LINKE.

Frauen – und Geschlechterforschung muss eine gezielte und zuverlässige Förderung in Forschung und Lehre erfahren. Dafür müssen Bund, Länder, Hochschulen und Forschungsorganisationen z.B. spezielle interdisziplinäre Forschungszentren, Koordinierungs-

stellen und Gastprofessuren unterstützen und -vergleichbar zur Regelung des Gender-Action-Plans des 6. Forschungsrahmenprogramms der EU - die Integration der Genderdimension in ausgeschriebenen Forschungsprojekten verbindlich einfordern. Darüber hinaus ist das Thema in Curricula und Prüfungsordnungen zu verankern.



FDP

Die Genderforschung habe sich in Deutschland als eigenständiger Forschungszweig bereits entwickelt.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Strukturierte Promotionsprogramme mit Berücksichtigung des Gender-Aspektes; Gezieltes GenderTraining und Peer-Qualifizierungen.

DIE LINKE

Genderdimension in Forschungsprojekten verbindlich einfordern; in Curricula und Prüfungsordnungen verankern.

11. Zuständigkeit von Vätern für die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft, Beruf und Kind

Für welche Anreize setzt sich Ihre Partei ein, um mehr Männer zu motivieren, Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wissenschaftsbetrieb zu übernehmen?

CDU

Das Professorinnenprogramm ist ein solches Anreizsystem für den Hochschulbereich, welches nachhaltige Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in seinem Bewertungsverfahren positiv herausgestellt hat. Dieser Aspekt wird auch bei einer Fortsetzung des Programms ab 2012 Geltung behalten.

Für den Geltungsbereich der außerhochschulischen, vom Bund und den Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen wird auf die AV-Glei verwiesen, in der ausdrücklich bestimmt ist, dass „den Beschäftigten Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten (sind), die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtern“.

Darüber hinaus wurde im Memorandum des Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen ausdrücklich vereinbart, „die (Weiter-)Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsstrukturen und Arbeitsplätze für Frauen und Männer in technischen Berufen, insbesondere auch deren öffentlichkeitswirksame Präsentation“ zu unterstützen.

SPD

Wir wollen insgesamt Familien stärken und gleiche Chancen für jedes Kind ermöglichen.

Familien brauchen ein kinderfreundliches Umfeld: am Arbeitsplatz, in der Wohnumgebung, in der Stadt. Sie brauchen eine gute Unterstützungsinfrastruktur, die sie im Alltag entlastet und ihnen die Gewissheit gibt, mit ihrer Aufgabe nicht allein gelassen zu werden. Wir haben in den vergangenen Jahren viel dafür getan, dass Familien mehr Zeit, finanzielle Unterstützung und eine bessere Infrastruktur bekommen: Elterngeld, Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag und Ganztagschulen ermöglichen mehr Familien mehr Entscheidungsfreiheit. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

Im ersten Lebensjahr eines Kindes wollen wir mit dem Elterngeld die partnerschaftliche Arbeitsteilung in der Familie noch mehr als bisher fördern. Mütter und Väter sollen gleichzeitig Elterngeld und Elternzeit in Anspruch nehmen können. Dafür wollen wir die Zahl der Partnermonate von zwei auf vier („12+4-Modell“) erhöhen und den gleichzeitigen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und Elterngeld von sieben auf sechzehn Monate erweitern.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben Eltern spätestens ab dem Jahr 2013 die Sicherheit,

Quintessenz

CDU

Verweis auf Professorinnenprogramm, das auch nachhaltige Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit in seinem Bewertungsverfahren positiv herausstellt; Verweis auf AV-Glei für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen

SPD

Gleichzeitige Inanspruchnahme des Elterngeldes; Zahl der Partnermonate erhöhen (12 plus 4 Monate).

FDP

Wahlfreiheit bzgl. Elternzeit; Lohnsteuerklasse V abschaffen.

im Anschluss an das Elterngeld - sofern gewünscht - ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen zu können. Gleichzeitig werden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft früh gefördert werden können. Wir wollen den Rechtsanspruch zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ausweiten, damit überall in Deutschland Betreuungsplätze in einem zeitlichen Umfang zur Verfügung stehen, der eine Berufstätigkeit beider Elternteile auch tatsächlich ermöglicht.

Wir müssen uns darüber hinaus in der Arbeitswelt ganz besonders um diejenigen kümmern, die in der so genannten „rush hour des Lebens“ stecken und im Alter zwischen 25 und 40 Jahren gleichzeitig berufliche Karriere, Familiengründung und möglicherweise Pflege von Angehörigen bewältigen müssen. Daher wollen wir unter anderem einen Anspruch auf Teilzeitarbeit auch befristet mit einer Mindestdauer von 2 Jahren ermöglichen. Flexibilisierung von Arbeitszeit kann und soll ein Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Das lässt sich auch durch den gezielten Einsatz von Langzeitkonten erreichen, mit denen Beschäftigte Freizeiten ansparen können. Darüber hinaus muss Zeitsouveränität für Familien gewährleistet sein. Wir wollen die nötigen Rahmenbedingungen setzen, um Betriebsräten Initiativrechte und den Tarifparteien mehr Spielraum in diesen Fragen zu geben.

Für den Wissenschaftsbetrieb gilt darüber hinaus, dass die Übernahme von Familienverantwortung stärker als bisher beispielsweise auch in den Berufungskommissionen und –verfahren Berücksichtigung finden muss, um Männer zu aktiver Vaterschaft zu motivieren.

FDP

Die FDP setzt sich für eine Wahlfreiheit der Eltern und die Verbesserung des Elterngeldes ein. In dem FDP-Entwurf eines Änderungsgesetzes zum BEEG in den Deutschen Bundestag (BT-Drs. 16/13449) sprechen wir uns für eine gemeinsame Teilzeit und den gleichzeitigen Teilelternbezug ohne doppelten Anspruchsverbrauch aus. Die FDP unterstützt das Wahlrecht, sich die Elternzeit partnerschaftlich aufzuteilen. Sie begrüßt es, dass Mütter und Väter sich die Elternzeit auf freiwilliger Basis teilen. Eine weitere Festlegung in einem Gesetz ist nicht erforderlich, zumal die Väter häufiger Elternzeit in Anspruch nehmen als früher. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Elterngeld unbürokratisch und flexibel auch wochen- oder tageweise im Rahmen eines Zeitbudgets im Einvernehmen mit den Arbeitgebern gewährt werden kann. Änderungen des Antrags auf Elterngeld sollten in Absprache mit dem Arbeitgeber möglich

sein. Die Lohnsteuerklasse V ist abzuschaffen.



In den letzten Jahren haben mehr und mehr Untersuchungen nachgewiesen, wie wichtig Väter für die kindliche Entwicklung sind. Grüne, kindzentrierte Familienpolitik nimmt Väter und Mütter gleichermaßen als Eltern wahr. Einen Blick auf die Väter zu richten und deren Fürsorgerolle in der Elternschaft zu stärken, nimmt Väter ernst in ihrem Wunsch, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

Unser Ziel ist eine paritätische Aufteilung der Erziehungs- und Familienarbeit. In einem ersten Schritt wollen wir daher auch die Bezugszeit des Elterngeldes für je vier Monate pro Elternteil reservieren. Auch die gleichzeitige Teilzeittätigkeit beider Eltern wollen wir erleichtern und so eine geschlechtergerechtes Familienleben möglich machen. Es bedarf einer Modernisierung der tradierten Arbeitskultur in der Wissenschaft. Immer noch besteht ein Leitbild des männlichen Wissenschaftlers, der sich weitgehend frei von familiären und sozialen Verpflichtungen einzelkämpferisch einzig auf seine Wissenschaft konzentriert. Die Abkehr von diesem Berufsbild käme Frauen und Männern in gleichem Maße zugute.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Ziel sei paritätische Aufteilung der Erziehungs- und Elternarbeit, deshalb Bezugszeit des Elterngeldes für je vier Monate pro Elternteil reservieren; Modernisierung der tradierten Arbeitskultur in der Wissenschaft; der Bund müsse gemeinsam mit Ländern und Kommu-

nen für familiengerechtere Arbeitsbedingungen sorgen (familienorientierte Zeitpolitik, Ausbau von Betreuungsangeboten, kinderfreundliche Infrastruktur auf dem Campus, familiengerechte Arbeits- und Karriereplanung).

DIE LINKE

Mentalitätswechsel - weg vom Ideal ständiger Verfügbarkeit; mehr tariflich gesicherte Dauerstellen; Kinderbetreuung an Hochschulstandorten als Regeleinrichtung.

Wahl 09

Für welche Anreize setzt sich Ihre Partei ein, um mehr Männer zu motivieren, Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wissenschaftsbetrieb zu übernehmen?

Der Bund muss gemeinsam mit Ländern und Kommunen für familiengerechte Arbeitsbedingungen an Hochschulen zu sorgen. Dazu gehören u.a. eine familienorientierte Zeitpolitik, ein deutlicher Ausbau der Betreuungs- und Serviceangebote, eine kinderfreundliche Infrastruktur auf dem Campus und die Möglichkeit einer familiengerechten Arbeits- und Karriereplanung.

DIE LINKE.

Überfällig ist ein Mentalitätswechsel - weg vom Ideal ständiger Verfügbarkeit des (männlichen) Wissenschaftlers zu besser geregelten und perspektivisch abgesicherten Arbeitsverhältnissen im Sinne von „Wissenschaft als Beruf“. Wissenschaftliche Karriere und Familienleben sind auch für männliche Wissenschaftler heute kaum vereinbar. Um diesen Wechsel zu vollziehen, sind Veränderungen in der Hochschulsteuerung und bei den Personalstrukturen Voraussetzung. DIE LINKE setzt sich für mehr tariflich gesicherte Dauerstellen mit selbständigen Forschungs- und Lehrmöglichkeiten im Mittelbau und in der Nachwuchsförderung ein. Wissenschaftseinrichtungen müssen dafür auskömmlich und verlässlich finanziert werden, um die langjährige strukturelle Überlast zu beenden. Nachwuchswissenschaftler auf Qualifikationsstellen

müssen neben Lehrstuhlverpflichtungen auch die eigene Qualifikation im vorgesehenen Zeitbudget verfolgen können. Quantitative Bewertungs- und Evaluierungskriterien, etwa Publikationsindizes, müssen in ihrer Anwendung begrenzt werden. Daneben muss Kinderbetreuung an Hochschulstandorten zur Regeleinrichtung werden. Und nicht zuletzt sind die Bedingungen für berufliche, auch wissenschaftliche Karrieren von Frauen deutlich zu verbessern, damit das Alleinverdienermodell zum Auslaufmodell werden kann. DIE LINKE setzt sich für diese Ziele sowohl im Bund wie auch auf Landesebene ein.

12. Kinderbetreuung an Hochschulen

Wie unterstützt Ihre Partei die Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen für Kinder aller Altersstufen?

CDU

Die Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen ist grundsätzlich Aufgabe der Länder und Kommunen.

Das Vorhandensein derartiger Einrichtungen ist aber im Rahmen des Professorinnenprogramms bei der Bewertung der Gleichstellungskonzepte der Hochschulen ein entscheidendes Kriterium; das Professorinnenprogramm ist insoweit richtungsweisend.

Für die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt die Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei), in der u. a. vorgesehen ist, dass für Männer und Frauen familiengerechte Rahmenbedingungen vorzusehen sind. Aus diesem Grund haben diese Forschungseinrichtungen bereits seit geraumer Zeit die haushaltsrechtliche Möglichkeit, ihnen zufließende Mittel zuwendungsneutral zur Erschließung und Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten zu verausgaben.

Die Einführung vergleichbarer Regelungen für den Hochschulbereich liegt – wie bereits eingangs erwähnt – im Verantwortungsbereich der Länder.

Antrag „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“:

„[...] zusätzliche Mittel sind für Reisen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um die Teilnahme von Müttern und Vätern an Konferenzen und Fortbildungsseminaren zu erleichtern;“

„[...] im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Elternschaft und Karriere die Beschäftigungsbedingungen (flexible Arbeitszeiten, gute und flexible Betreuungseinrichtungen) an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen so zu gestalten, dass diese im Wettbewerb mit Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung konkurrenzfähig sind;“

SPD

Wir setzen uns generell für ein menschen- und familiengerechtes Arbeiten ein. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, den wir durchgesetzt haben, wollen wir daher auch den Ausbau von Betriebskindergärten weiter vorantreiben.

Bereits jetzt fördert der Bund mit dem Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen. Unternehmen und Hochschulen, erwerbstätige und studierende Eltern sollen darin unterstützt werden, für das gemeinsame Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Quint
essenz

CDU

Verweis auf Verantwortung der Länder und Kommunen.

SPD

Auflage eines Investitionsprogramms für Kitas und Krippen an Hochschulen.

Wie unterstützt Ihre Partei die Einrichtung von Kinderbetreuungs-einrichtungen an Hochschulen für Kinder aller Altersstufen?

individuelle und passgenaue Lösungen zu finden. Das Förderprogramm richtet sich bundesweit an Unternehmen und Hochschulen, die in Kindertageseinrichtungen neue, zusätzliche Gruppen für Kinder von Beschäftigten und Studierenden bis zum vollendeten dritten Lebensjahr schaffen. Es setzt auf eine Kooperation zwischen den Unternehmen und öffentlichen sowie freien Trägern von Betreuungseinrichtungen. Insgesamt stehen für das Programm bis Ende 2011 50 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung.

Zudem fördert der Bund das seit 2002 bestehende „audit familiengerechte hochschule“, eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Es unterstützt Hochschulen bei der Implementierung familienbewusster Maßnahmen, also beispielsweise auch bei der Bereitstellung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung für den Nachwuchs der Hochschulangehörigen. Über 20 % der Hochschulen in ganz Deutschland haben bereits ein Zertifikat erhalten.

Bis zum Jahr 2020 wollen wir den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal auf 40 % erhöhen. Dafür planen wir ein Professorinnen-Programm sowie – über das bereits Bestehende hinaus - ein Investitionsprogramm für Kindertagesstätten und Krippen an den Hochschulen.

FDP

Familienfreundlichkeit an und von Hochschulen ist wichtig, um die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung zu ermöglichen. Dazu bedarf es neben ausreichenden qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangeboten auch flexible familienfreundliche Bedingungen im Studium. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat ergeben, dass bundesweit 31 Hochschulen das Grundzertifikat zum audit familiengerechte Hochschule und drei Hochschulen das entsprechende Zertifikat führen (BT-Drs. 16/2281, Anlage, S. 6-10). Die Länder sind gefordert, das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren quantitativ und qualitativ auch an Hochschulen bzw. Hochschulstandorten auszubauen. Seit 1. September 2008 können mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ auch neue Plätze für Studierende gefördert werden. Die FDP will den Ausbau der Kindertagesbetreuung dadurch unterstützen, dass jedes Kind als familienpolitische Leistung des Bundes einen Bildungs- und Betreuungsgutschein ab dem ersten vollendeten Lebensjahr erhält, der für Bildungs- und Betreuungsangebote nach Wahl eingelöst werden kann. Ein zügigerer Ausbau der Kinderbetreuung ist ferner dann

FDP

Bildungs- und Betreuungsgutscheine einführen; alle Träger sollen gleich gefördert werden.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Verweis auf Aufgabe der Kommunen.

erreicht, wenn privat-gewerbliche Einrichtungen und Betriebe, private Initiativen, Elternvereine sowie Tagesmütter und -väter verstärkt Kindertagesbetreuung, vor allem im Krippenbereich, anbieten. Die FDP will privaten und privat-gewerblichen Trägern einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlicher Förderung gewährleisten.



Kinderbetreuungsinfrastruktur wie Kindertagesstätten und -horten fällt in den Aufgabenbereich der Kommunen. Dabei hängt es vom Standort der jeweiligen Hochschule und den Angeboten in den einzelnen Städten ab, inwieweit die Regelbetreuung durch öffentliche Einrichtungen abgedeckt wird. Hochschulangehörige erleben dieselben Unzulänglichkeiten des bestehenden Angebots, vor allem den Mangel an Kinderbetreuungsplätzen. Darüber hinaus werden vielfältige Betreuungsbedarfe nicht aufgefangen: Betreuung von Kindern unter drei Jahren, außerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten, in den Sommerferien etc.

DIE LINKE.

DIE LINKE will jedem Kind einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen und gebührenfreien Betreuungsplatz zusichern. Dieser Anspruch soll unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern bestehen. Die Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen wollen wir schrittweise abschaffen. Denn Kindergärten und Kinderkrippen sind Orte der Bildung, sie sollten Familien ebenso wenig Geld kosten wie der Besuch der Schule oder das Studium. Wir meinen, dass sich der Bund dauerhaft an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beteiligen muss und diese Aufgaben nicht den Ländern und Kommunen überlassen kann. Ein ausreichendes Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung stünde dann auch allen Hochschulangehörigen zur Verfügung.



DIE LINKE

Beiträge für Kindergärten und -krippen abschaffen. Bund soll sich an Betreuungskosten beteiligen.

13. Tarifvertrag für die Wissenschaft

Der BAT hatte Frauen mit seiner Honorierung der Zugehörigkeitsdauer und mit seiner nachgewiesenen

Minderbewertung von Tätigkeiten, die typischerweise von Frauen ausgeübt werden, Frauen strukturell benachteiligt.

Sowohl der TV-L wie der TV-öD haben diese Mängel nicht grundsätzlich beseitigt.

Welche Möglichkeit sieht Ihre Partei die Tarifverträge für die Wissenschaft diskriminierungsfrei und geschlechtergerecht zu gestalten?

CDU

Die Hochschulen unterliegen i.d.R. dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Der Bund hat für diesen grundständigen Aufgaben- und Gestaltungsbereich der Hochschulen seit der Föderalismusreform I von 2006 keine Zuständigkeit.

Der Bund hat für das wissenschaftliche und wissenschaftsrelevante Personal im außerhochschulischen Forschungsbereich (außer WGL) außertarifliche Instrumente zur Verfügung gestellt, die insbesondere im Vergütungsbereich die Kriterien Flexibilität, Attraktivität und Leistungsbezogenheit erfüllen und es im Einzelfall erlauben, Gehälter nicht nur geringfügig gegenüber den Tarifgehältern zu erhöhen. Damit hat der Bund für seinen Zuständigkeitsbereich bereits wissenschaftsadäquate Anstellungsbedingungen geschaffen. Die Einführung vergleichbarer Regelungen im Hochschulbereich, für die der TV-L im Prinzip dieselben Möglichkeiten bietet, liegt im Aufgabenbereich der Länder. Das Ziel der Diskriminierungsfreiheit ist in dem am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen TVöD und den ihn ergänzenden Tarifverträgen umgesetzt worden. So hat z. B. das GenderKompetenzZentrum festgestellt, dass die Regelungen des Leistungs-TV Bund eine gute Grundlage für eine diskriminierungsfreie Einführung des Leistungsentgelts auf Ebene der Dienststellen und Betriebe

bieten (GenderKompetenzZentrum, Gleichstellungsorientierte Umsetzung der Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst, Stellungnahme vom 22. Januar 2007). Die Verhandlungen über die neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst, in deren Verlauf auch wissenschaftsspezifische Belange berücksichtigt werden sollen, sind noch nicht abgeschlossen. Die diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Entgeltordnung ist auch hier grundlegender Anspruch der Tarifvertragsparteien.

Antrag „Qualitätssicherung im Wissenschaftssystem durch eine differenzierte Gleichstellungspolitik vorantreiben“: „[...] darauf hinzuwirken, dass für den wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig klare Lebensperspektiven durch verlässliche wissenschaftliche Karrierelaufbahnen geschaffen werden und dass auch die hierfür erforderlichen tarifvertraglichen Voraussetzungen geschaffen werden;“

SPD

Für gleichwertige Arbeit müssen gleiche Löhne gezahlt werden. Wir werden mit verbindlichen Regelungen und Zielvorgaben dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen in den Unternehmen wie in der Wissenschaft haben und der Frauenanteil in den Führungspositionen deutlich erhöht wird. Gerechte Löhne sind leider immer noch

Quintessenz

CDU

Verweis auf die Verhandlungen zur Entgeltverordnung.

SPD

Verweis auf AGG, Teilzeit- und Befristungsgesetz und Forderung nach Mindestlohn.

auch eine Frage der Gleichstellung der Geschlechter. Wir werden dafür sorgen, dass sich die Lücke zwischen den Löhnen von Männern und Frauen schließt. Der Mindestlohn hilft dabei, weil viele Frauen immer noch in strukturell gering bezahlten Bereichen arbeiten. Wir wollen darüber hinaus eine Stelle einrichten, die Lohnmessungen veranlassen kann. Gleichzeitig sollen Betriebs- und Personalräte das Recht erhalten, vom Arbeitgeber eine statistische Diagnose darüber zu verlangen, ob die Löhne in Unternehmen oder Institutionen gerecht sind.

Zusätzlich wollen wir im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Möglichkeit der Zusammenarbeit des Betriebs- oder Personalrats mit der genannten Stelle verankern. Damit werden die bereits heute bestehenden individuellen Rechte der betroffenen Frauen bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot effektiv erweitert. Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz haben wir einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung und die Teilnahmemöglichkeiten an beruflicher Qualifizierung durchgesetzt. Trotzdem sind oftmals die Qualifizierungs- und Karrierechancen von Teilzeitbeschäftigten noch unzureichend und die Bezahlung nicht existenzsichernd. Besonders betroffen sind Frauen. Wir werden Maßnahmen ergreifen, die die rechtlichen Bedingungen für die (Wieder-) Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung verbessern und mehr Teilnahmemöglichkeiten an beruflicher Qualifizierung bieten.

FDP

Die FDP setzt sich entschieden für einen Wissenschaftstarifvertrag ein, der die Belange des wissenschaftlichen Personals und besonders auch die berechtigten Anliegen der Wissenschaftlerinnen berücksichtigt.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass der Staat mit einer Überarbeitung der Eingruppierungskriterien des Öffentlichen Dienstes endlich seinen Beitrag dazu leistet, dass die faktische Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern abgebaut wird. Möglich wäre es, dass der Bund sich im Rahmen der GWK mit den Ländern in auf Leitlinien für einheitliche wissenschaftsspezifische Regelungen im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) und im Tarifvertrag der Länder (TVL) verständigt. Diese Leitlinien sollen „Wissenschaft als Beruf“ erleichtern, indem z.B. das unbefristete Arbeitsverhältnis der Normalfall wird und gleichzeitig wissenschaftsspezifische Kündigungsgründe normiert werden. Die Kriterien eines Wissenschaftstarifs müssen außerdem eine intelligente Lebensphasenpolitik umsetzen, statt der akademischen Rush Hour Vorschub zu leisten. Es muss möglich sein, auch nach einer Familien-

pause aufgrund von Kindererziehung oder Pflege oder auch während einer Teilzeitbeschäftigung die für eine Beförderung notwendigen Kriterien zu erfüllen.

DIE LINKE.

Europäische Vergleichsstudien belegen, dass Wissenschaftlerinnen in Deutschland 18% weniger verdienen als männliche Wissenschaftler. DIE LINKE setzt sich daher auf Landes- und Bundesebene für eine geschlechtergerechte Entwicklung des Tarifsystems TVöD/TV-L ein. Diese muss dazu beitragen, einerseits die Präsenz von Frauen in den bisher männlich dominierten Bereichen und Statusstufen zu erhöhen und andererseits die von Frauen überdurchschnittlich besetzten Berufsfelder besser zu entlohnen. So müssen Forschungs- und Lehrtätigkeiten, aber auch die verschiedenen Hochschularten gleichgestellt werden. Zudem sind Aufstiegs- und Karrierechancen für Frauen zu verbessern. Die neue Entgeltordnung muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie etwa durch elternfreundliche Befristungsregeln besser fördern und eine echte Teilzeit ermöglichen. Es müssen transparente Leistungskriterien verankert und durch die jeweiligen Anwendungsverträge auch umgesetzt werden. Perspektivisch sollten die Tarifkommissionen geschlechterparitätisch besetzt sein. Wir streben wissenschaftsspezifische Regelungen auch für den TVöD an.

FDP

Spricht sich entschieden für einen Wissenschaftstarifvertrag aus.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Überarbeitung der Eingruppierungskriterien für den Öffentlichen Dienst, um faktische Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern abzubauen; Bund solle sich mit Ländern in der GWK auf einheitliche wissenschaftsspezifische Regelungen in TVöD und TVL verständigen.

DIE LINKE

Hochschularten sollen in Forschung und Lehre gleichgestellt werden; Tarifkommissionen sind geschlechterparitätisch zu besetzen.

14. Rahmenrechtliche Bedingungen für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Wo sieht Ihre Partei den Gleichstellungsauftrag für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Bereich der Wissenschaft? Wie setzt sich Ihre Partei für gemeinsame rahmenrechtliche Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen ein?

CDU

Diese Frage richtet sich primär an die Länder sowie an die Hochschulen selbst.

SPD

Im Zuge der Föderalismusreform I ist die Rahmengesetzgebung als Instrument zur Gestaltung von Gleichstellungspolitik in diesem Bereich weggefallen. Das Bundesgleichstellungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung von 2001 und die Landesgleichstellungsgesetze regeln die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten. Näheres im Bereich der Hochschulen regeln die Hochschulgesetze der Länder. Hier bestehen politische Handlungsoptionen zur Sicherung der Arbeitsbedingungen und Einflussmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten.

Für die SPD ist es wichtig, dass die Gleichstellungsbeauftragten gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit vor Ort haben. Deshalb wollen wir sie weiterhin darin unterstützen, Frauenförderprogramme oder auch Personalstrukturen zu erwirken und Beratungsleistungen für Frauen anzubieten. Gerade im Bereich der Personalentwicklung ist es wichtig,

dass Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig und umfassend beteiligt werden.

FDP

Die Hochschulen stehen im Rahmen ihrer Budgetverantwortung in der Pflicht, eine angemessene Ausstattung der jeweiligen Hochschulfrauenbeauftragten sicherzustellen.

Doch es liegt vor allem im Eigeninteresse der jeweiligen Hochschule, die Gleichstellungsbeauftragten in alle wesentlichen Entscheidungen einzubinden und zu beteiligen, um derart sicherzustellen, dass die spezifische Sichtweise und geschlechterbezogenen Belange im Rahmen der Hochschulentwicklung Berücksichtigung finden. Es ist ganz entscheidend und von erheblichem Wert für eine erfolgreiche Standortpolitik, die personellen Ressourcen der Einrichtung möglichst effektiv – und das bedeutet ohne eine Zurückstellung eines Geschlechts – zu nutzen. Wir sind der Überzeugung, dass die Deutschen Hochschulen diesbezüglich auf einem guten Weg sind (zumindest sprechen die empirischen Daten dafür), dennoch werden wir uns dafür verwenden, auf einen Abbau der immer noch existierenden Hürden zu drängen und stattdessen auf eine klare Leistungsorientierung zu setzen.

Quintessenz

CDU

Verweis auf Verantwortung der Länder.

SPD

Verweist auf Wegfall der Bundeszuständigkeit durch Föderalismusreform; gute Rahmenbedingungen sind aber notwendig.



In der 16. Wahlperiode ist es der Großen Koalition nicht gelungen, dass HRG abzuschaffen. Die dort in § 3 verankerte Verpflichtung der Hochschulen, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, ist nicht in allen Landeshochschulgesetzen umgesetzt. Eine Aufhebung des HRG hätte demnach negative Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten daher das In-Kraft-Bleiben des HRG in diesem Bereich für unerlässlich, da die Verpflichtung des Staates aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, die Hochschulen angesichts der immer stärker werdenden formalen Autonomie nicht mehr unmittelbar bindet.

DIE LINKE.

DIE LINKE hält die Einrichtung von hauptamtlichen Frauenbeauftragten für sinnvoll. Dagegen kann nicht einge-

wendet werden, dass sich diese Stellen organisatorisch vom wissenschaftlichen Kernbetrieb separieren. Denn die Realität zeigt ein anderes Bild. Die Frauenbeauftragten setzen sich nicht nur für steigende Frauenanteile und geschlechtergerechte Bewerbungsverfahren ein, sie sind auch die wichtigsten Impulsgeber für Gender-Ansätze in der Forschung. So wird das erfolgreiche Berliner Programm für Chancengleichheit ständig fachlich durch die örtliche Landeskonferenz der Frauenbeauftragten begleitet und weiterentwickelt. Ohne hauptamtliche Stellen wären diese unentbehrlichen Impulse im Zustand struktureller Überlast der Hochschulen nicht leistbar gewesen.

Gleiches gilt für die Antragserarbeitung für die Exzellenzinitiative, in die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten teilweise Fortschritte zugunsten der Gender- und Gleichstellungsansätze erreichen konnten.

Auf Bundesebene bestehen derzeit keine Möglichkeiten, gemeinsame Rahmenbedingungen für die Arbeit von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich zu verankern. Mit der Föderalismusreform hat sich der Bund zum Zuschauer in Bildungsfragen gemacht. Bildungs- und Hochschulpolitik sind nunmehr weitergehend Ländersache. Beim Bundesgesetzgeber verblieben lediglich die Kompetenzen für Hochschulzulassung und -abschlüsse, für die die Länder sogar eine Abweichungsbefugnis haben.

DIE LINKE hat diese Föderalismusreform abgelehnt. Wir sind stets dafür eingetreten, dass Föderalismuspaket wieder aufzuschnüren, um eine bildungs- und hochschulrechtliche Kleinstaaterei zu verhindern und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

Daher spricht sich DIE LINKE gegen die geplante Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes aus. Das HRG gilt derzeit nach Art. 125a GG noch fort, darf aber nicht mehr vom Bundesgesetzgeber verändert werden. Vielmehr können die Länder abweichende Vorschriften erlassen. DIE LINKE spricht sich daher für eine Veränderung des Grundgesetzes aus. Die rahmenrechtliche Kompetenz für Bildungs- und Hochschulfragen muss beim Bund liegen. In diesem Zusammenhang setzt sich DIE LINKE für die verbindliche gesetzliche Verankerung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Aufgaben und Mitwirkungsrechte ein.

FDP

Rekurs auf Eigeninteresse der Hochschulen.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Spricht sich für den Erhalt des HRG und die dortigen Regelungen aus.

DIE LINKE

Gegen die Abschaffung des HRG, sieht rahmenrechtliche Kompetenzen auch für Gleichstellung beim Bund.

15. Umsetzung des Gender Mainstreaming prüfen

Wie soll die Umsetzung des von der EU vorgeschriebene Gender Mainstreaming-Verfahren an den Universitäten und Hochschulen geprüft werden und welche Konsequenzen (positive und negative Sanktionen) sollen daraus gezogen werden?

CDU

Diese Frage richtet sich auch wie die vorhergehende Frage an die Länder sowie an die Hochschulen selbst.

SPD

Wir werden Gleichstellungspolitik zu einer Querschnittsaufgabe machen. In allen Politikbereichen werden wir jede Maßnahme daraufhin überprüfen, dass sie die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringt.

Auch hier gilt: Die Umsetzung und Überprüfung des Gender Mainstreaming ist aufgrund der föderalen Struktur Sache von Bund, Ländern, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen. Gender Mainstreaming muss gemeinsam erreicht und umgesetzt werden. Zum Stichwort Sanktionen sei auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

FDP

Grundsätzlich gilt es, das Bewusstsein der Hochschulen und Universitäten für Fragen der genderbewussten Personalentwicklung (und die erheblichen

Einbußen durch die Abwanderung von exzellenten Wissenschaftlerinnen) weiter zu schärfen und in diesem Zusammenhang Anreize zu schaffen. Die FDP steht grundsätzlich dem Ansatz offen gegenüber, den Gender-Aspekt im Rahmen der Ausgestaltung der leistungsabhängigen Mittelvergabe im Kontext von Zielvereinbarungen einzubeziehen.



Für die Hochschulen halten wir es wie oben unter 1. dargelegt für sinnvoll, Gleichstellungsziele spürbar an finanzielle Ressourcen zu knüpfen.

Der Grundsatz des Gender Mainstreaming ist im Bundesgleichstellungsgesetz in § 2 verankert. Als Chance verstanden, die bisherigen eigenen Defizite zu verringern, kann Gender Mainstreaming Institutionen effektiver und leistungsstärker machen. Voraussetzung dafür sind aber politische Unterstützung und ausreichende Personal- und Finanzressourcen. Gender Mainstreaming läuft ins Leere, wenn es dafür genutzt wird, frauenpolitische Maßnahmen abzubauen. Ebenso kontraproduktiv ist es, Gender Mainstreaming mit Frauenpolitik gleichzusetzen.

Unter Schwarz-Rot wurden die Weichen neu gestellt: So verbannte Ministerin von der Leyen den Begriff des Gender Mainstreaming aus dem Sprachschatz des Ministeriums und lö-

Quintessenz

CDU

Verweis auf Länder und Hochschulen.

SPD

Betrachtet Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe; verweist auf Länderverantwortung.

FDP

für Einbeziehung des Gender-Aspekts in die Ausgestaltung der leistungsabhängigen Mittelvergabe im Kontext von Zielvereinbarungen

ste die entsprechende Steuerungsgruppe auf.

Eine der Anwendung der Gender Mainstreaming-Prinzipien ist das Gender Budgeting. Dafür gibt es international interessante Vorbilder. Unter Rot-Grün wurde dafür eine Machbarkeitsstudie vergeben. Die große Koalition hat diese Studie zunächst unter Verschluss gehalten und ließ sich erst auf Druck vor allem grüner Parlamentarierinnen auf eine Veröffentlichung ein. Eine politische Diskussion der Ergebnisse unterblieb. Ein grüner Antrag zur Einführung von Gender Budgeting wurde abgelehnt.

DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass auf der Bundesebene verbindliche Vereinbarungen mit den Ländern zur Durchsetzung von Gender Mainstreaming in allen strukturellen Bereichen der Universitäten und Hochschulen sowie in Forschung und Lehre getroffen werden. Finanzielle Zusagen müssen daran geknüpft werden, inwieweit diese Prozesse aktiv umgesetzt werden. Sanktionen sollen bei Versäumnissen zum Einsatz kommen wie bspw. der Entzug von Mitteln. Durch ökonomische Anreizsysteme und konkrete Zielvereinbarungen, die vom Bund über die Länder bis hin zu den einzelnen Hochschulen und Fakultäten führen,

können Gender-Controlling-Strategien entwickelt werden. Notwendig ist weiterhin eine Gender-Expertise sowie eine entsprechende Begleitung und Bewertung der Entwicklungen. Hier können Qualitätsstandards festgelegt werden. Als weitere Kontrollmöglichkeiten können eine regelmäßige Berichtspflicht zum Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming an der jeweiligen Hochschule dienen sowie eine regelmäßige Datenerhebung.

Was positive Sanktionen betrifft, so sollten hier durchaus materielle Anreize eine Rolle spielen und diejenigen Universitäten und Hochschulen eine weitergehende Förderung erhalten, die sich um die Realisierung von Gender Mainstreaming in ihren Einrichtungen besonders verdient machen. Im Sinne einer positiven Sanktion fordert DIE LINKE. darüber hinaus die Einführung eines Kaskadenmodells (siehe Frage 1.) in der Wissenschaft. Allein durch Selbstverpflichtungen werden sonst keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Geschlechterausgleichs

erreicht werden können. Die Einführung



BÜNDNIS90//DIE GRÜNEN

Keine Gleichsetzung von Gender Mainstreaming und Frauenpolitik; GM sollte kontrolliert angewendet werden; Gender Budgeting ebenfalls.

DIE LINKE

GM mit Hilfe von Gender Controlling; Einführung positiver und negativer Sanktionen; Zielvereinbarungen.

